

GEMEINDERAT



**Aufgaben- und Finanzplanung
der Einwohnergemeinde und
der Spezialfinanzierungen
über die Jahre 2019 – 2023**

Stand September 2018

Bericht des Gemeinderates
an den Einwohnerrat
vom 5. September 2018

Geschäft Nr. 4374

Inhaltsverzeichnis

1	RECHTSGRUNDLAGE, METHODIK UND GETROFFENE ANNAHMEN	3
1.1	Allgemeines	3
	AUFGABEN- UND FINANZPLANUNG 2019 – 2023.....	5
2	AUFGABENPLANUNG	5
2.1	Strategische Massnahmenplanung	5
3	FINANZPLANUNG	5
3.1	Einwohnergemeinde	5
3.1.1	Erfolgsrechnung.....	5
3.1.2	Investitionen Verwaltungsvermögen	6
3.1.3	Entwicklung Eigenkapital / Selbstfinanzierung	7
3.2	Spezialfinanzierung Wasserversorgung	8
3.2.1	Erfolgsrechnung.....	8
3.2.2	Investitionen Verwaltungsvermögen	8
3.2.3	Entwicklung Eigenkapital / Selbstfinanzierung	8
3.3	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	9
3.3.1	Erfolgsrechnung.....	9
3.3.2	Investitionen Verwaltungsvermögen	9
3.3.3	Entwicklung Eigenkapital / Selbstfinanzierung	9
3.4	Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung.....	10
3.4.1	Erfolgsrechnung.....	10
3.4.2	Investitionen Verwaltungsvermögen	10
3.4.3	Entwicklung Eigenkapital / Selbstfinanzierung	10
4	PLANUNGSUNSICHERHEITEN	11
5	ANTRAG	11

Beilagen: - Aufgabenplan 2019 – 2023
- Finanzplan 2019 – 2023, Einwohnergemeinde
- Finanzplan 2019 – 2023, Wasserversorgung
- Finanzplan 2019 – 2023, Abwasserbeseitigung
- Finanzplan 2019 – 2023, Abfallbeseitigung

1 Rechtsgrundlage, Methodik und getroffene Annahmen

1.1 Allgemeines

Gemäss § 28 des Verwaltungs- und Organisationsreglements (VOR) ist der Finanzplan dem Einwohnerrat gleichzeitig mit dem Budget zur Kenntnis zu bringen.

Erstmalig für die Aufgaben- und Finanzplanung der Periode 2019 – 2023 wurde eine systematische Aufgabenplanung durchgeführt. Basierend auf dem Leitbild der Gemeinde Allschwil wurden Massnahmen und Aufgaben definiert und hinsichtlich Wichtigkeit und Dringlichkeit priorisiert (siehe 2. Aufgabenplanung).

Der Finanzplan bietet auf einer A4-Seite (siehe Finanzplan 2019 – 2023 Einwohnergemeinde Allschwil, Seite 3) einen Überblick über die voraussichtliche Entwicklung der Ergebnisse der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung mit den Finanzierungsfehlbeträgen / -überschüssen, des Verwaltungsvermögens, der Nettoschuld, der Vorfinanzierung und des Eigenkapitals.

Grundlage für diese Berechnungen bilden die Prognosen (siehe Finanzplan 2019 – 2023 Einwohnergemeinde Allschwil, Seite 2). Die Finanzplanperiode 2019 – 2023 basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 58% für natürliche Personen. Bei den Steuersätzen für juristische Personen bilden unverändert 5% bei der Ertragssteuer und 2.75% bei der Kapitalsteuer die Basis für die Finanzplanung. Jedoch wird mit der Umsetzung der Steuervorlage 17 (nachfolgend SV17) ab 2020 für die Kapitalsteuer und ab 2023 für die Ertragssteuer mit tieferen Steuersätzen gerechnet.

Die Gewinnsteuersätze sollen gestaffelt über einen Zeitraum von fünf Jahren (2020 - 2024) gesenkt werden. Ab dem Jahr 2025 soll der effektive Steuersatz maximal 13.45% (Bund, Kanton, Gemeinde und Kirche) betragen. Entsprechend werden die heute mit 10% – 11% besteuerten Statusgesellschaften, welche keine Forschung und Entwicklung betreiben, in Zukunft höhere Steuern bezahlen. Sämtliche übrigen Gesellschaften und damit insbesondere auch die Allschwiler KMU (heutige effektive Steuerbelastung 14.4% - 20.7%) werden dagegen steuerlich entlastet. Im Weiteren soll auf das Jahr 2020 der Kapitalsteuersatz von heute maximal 3.8% auf 1.6% (Kanton, Gemeinde und Kirche) gesenkt werden.

Obwohl noch wesentliche Unsicherheiten bezüglich der Umsetzung und der Auswirkungen der SV17 bestehen, wurde im vorliegenden Finanzplan bereits der volle Umfang der Mindererträge aufgrund der SV17 berücksichtigt. Die Berechnung dieser Mindererträge basiert auf dem aktuellen Kenntnisstand unter Berücksichtigung diverser Annahmen.

Das laufende Jahr 2018 wurde an die bereits heute bekannten grössten Änderungen angepasst. Auf eine umfassende Hochrechnung wurde wiederum verzichtet. Folgende Korrekturen des Budgets 2018 wurden im Finanzplan berücksichtigt, wobei nur die grössten Anpassungen mit wesentlichem Einfluss auf die Erfolgsrechnung erwähnt werden: Die Finanzströme im Zusammenhang mit dem Finanz- und Lastenausgleich wurden an die letzte definitive Finanzausgleichsverfügung des Kantons Basel-Landschaft angepasst. Die Steuererträge wurden – basierend auf dem letzten grösstenteils definitiv veranlagten Steuerjahr 2016 – neu kalkuliert. Die Abschreibungen wurden basierend auf den Investitionen 2017 neu berechnet. Erträge aus der Fairness-Initiative, Aufwandminderungen infolge Wegfall der Abschreibung des PK-Bilanzfehlbetrages sowie weiter bereits bekannte Budgetabweichungen wurden im laufenden Geschäftsjahr berücksichtigt.

Basis für die Fortschreibung der Erfolgsrechnung für den vorliegenden Finanzplan bildet das Budget 2019. Dazu wurde der Nettoaufwand ermittelt. Im Nettoaufwand sind die Abschreibungen, Zinsen sowie die Einlagen in und die Entnahmen aus Sonderfinanzierungen nicht enthalten. Die Werte werden abhängig von den Investitionen automatisch berechnet. Die Veränderungen des Personalaufwandes (Entwicklung der Erfahrungsstufen) und der anderen Aufwendungen (Sachaufwand, Beiträge etc.) werden aufgrund der entsprechenden Parameter ebenfalls automatisch berücksichtigt.

- Hinsichtlich der Teuerung zeigt die Prognose des Bundesamtes für Statistik BFS (Stand Juni 2018) für das Jahr 2018 eine Teuerung von 1.0% und für das Jahr 2019 eine Teuerung von 1.5%. Im Finanzplan wird ab Planjahr 2020 ebenfalls mit einer Teuerung von 1.5% gerechnet.
- Beim Personalaufwand wird ab 2020 mit einem jährlichen Anstieg von 1.0% gerechnet. Dieser beschränkt sich auf die Entwicklung der Erfahrungsstufen, ohne Teuerungsausgleich.

Zusätzlich sind folgende wiederkehrende Veränderungen des Nettoaufwandes im Finanzplan 2019 – 2023 (Seite 2) abgebildet:

- Strategische Massnahmen aus dem Leitbild
Die in der nachfolgenden Aufgabenplanung definierten Massnahmen wurden hinsichtlich der sich daraus ergebenden Personal und Sachkosten beurteilt. Kumuliert ergeben sich für die Planperiode 2019 – 2023 Personal- und Sachkosten von durchschnittlich TCHF 510 bzw. TCHF 432 pro Jahr.
- Primarschule
Nachdem in den Vorjahren bereits die Kindergarteninfrastruktur ausgebaut werden musste, um die geburtenstarken Jahrgänge ab 2009 aufzufangen, verlagern sich diese Jahrgänge nun auf die Primarschule. Mittels des neuen Schulhauses Gartenhof werden diese bis ins Planjahr 2023 infrastrukturell aufgefangen. Personal- und Sachaufwandseitig ist aber bis ins Planjahr 2023 mit einem starken Wachstum zu rechnen. Im Budget 2019 wurden bereits zusätzliche personelle Ressourcen bei den Lehrkräften berücksichtigt. Zusätzlich berücksichtigt der Finanzplan ab 2020 jährlich ein bis zwei Klassen mehr. Für Lehrpersonal wird von zusätzlichem Aufwand pro Klasse von CHF 125'000 und zusätzlichem Sachaufwand von CHF 25'000 ausgegangen.
- Einführung einer Ergänzungsleistungs-Obergrenze (EL-Obergrenze)
Die EL-Obergrenze wurde per 1. Januar 2018 eingeführt. Dabei wurde sie auf CHF 200 für das Jahr 2018 festgelegt. Die EL-Obergrenze wird danach über drei Jahre jährlich um CHF 10 sinken, bis sie CHF 170 erreicht. Dadurch entstehen der Gemeinde Allschwil jährlich wiederkehrende Mehrkosten von CHF 200'000 netto (Höhere Zusatzbeiträge, tiefere Beteiligung an den Ergänzungsleistungen). Im Jahr 2019 wird dieses Kostenwachstum vollständig durch die Entlastung der Ergänzungsleistungen aufgrund der Einführung der EL-Obergrenze aufgefangen. Diese Entlastung findet erst ein Jahr nach der Einführung statt, da der Kanton die Ergänzungsleistungen jährlich vorschiesst und diese erst im nächsten Jahr den Gemeinden verrechnet. Dieser Effekt ist im Budget 2019 mit CHF 0.8 Mio. berücksichtigt.
- Stiftung Tagesheime
Das Reglement über die familienexterne Kinderbetreuung der Gemeinde Allschwil ist seit April 2016 in Kraft. Die Subventionierung der Stiftung Tagesheime (STTA) ist bis auf weiteres vom neuen Reglement ausgenommen. Es ist jedoch weiterhin das Ziel des Gemeinderates, die Subjektfinanzierung und damit auch die Unterstellung der Eltern unter das FEB-Reglement auch bei der Stiftung Tagesheime umzusetzen. In diesem Zusammenhang hat der Gemeinderat der STTA einen Vorschlag unterbreitet, welcher einerseits die Fortführungsfähigkeit der STTA sicherstellt und gleichzeitig zu den im Finanzplan dargestellten Einsparungen für die Gemeinde führt. Mit einem separaten Geschäft wird der Einwohnerrat rechtzeitig in dieses Thema eingebunden werden.
- Generelle Leistungsüberprüfung / C- Massnahme Spitex
Im Rahmen der C-Massnahmen wurde Einsparungspotential bei der Spitex identifiziert. Der Gemeinderat arbeitet weiterhin gemeinsam mit den Gemeinden Binningen und Schönenbuch an einer neuen Leistungsvereinbarung. Das anhand der Betriebsanalyse aufgezeigte Einsparungspotential sollte mit dem Abschluss der neuen Leistungsvereinbarung ab 2021 realisiert werden können. Im Finanzplan wird von einer Kostenreduktion von CHF 200'000 ab 2021 ausgegangen.
- Reduktion der Betreuungs- und Hotellerietaxen Alterszentrum Bachgraben
Durch die Reduktion der EL-Obergrenze auf CHF 170 bis ins Jahr 2021 wird der Anteil der Pflegekosten, welcher nicht mehr durch die EL abgedeckt wird, ansteigen und über höhere Zusatzbeiträge durch die Gemeinde finanziert. Im Rahmen der Überprüfung der Kosten für Betreuung und Hotellerie verfolgt der Gemeinderat das Ziel, die Taxen für Betreuung und Hotellerie um CHF 5.0 zu senken, um dieser Kostenentwicklung entgegenzuwirken.

Aufgaben- und Finanzplanung 2019 – 2023

2 Aufgabenplanung

2.1 Strategische Massnahmenplanung

2017 erarbeitete der Gemeinderat mit Unterstützung der Hochschule Luzern das Leitbild «Zukunft Allschwil» für die Gemeinde Allschwil, das in 12 strategische Themenfelder gegliedert ist und die anzustrebenden Ziele definiert. Im Rahmen des Projektes «Entwicklung Verwaltung Allschwil» (EVA) – das Projekt zur Umsetzung des neuen Gemeindeführungsmodells, respektive der neuen Verwaltungsorganisation – wurde mit dem Teilprojekte «Neuausrichtung der Gemeinderatsarbeit» die Operationalisierung dieser Zielsetzungen in Angriff genommen.

Zur Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Priorisierung wurde deshalb ein systematisches Vorgehen gewählt. Jede Massnahme wurde einerseits auf ihre Wichtigkeit und andererseits auf Dringlichkeit bewertet. Grundlage für die Bewertung der Wichtigkeit bildeten dabei die nachfolgenden, durch den Gemeinderat im Vorfeld erarbeiteten und verabschiedeten, sieben Bewertungskriterien inklusive deren Gewichtung:

1. Risikopotential
2. Wettbewerb/ Standortmarketing
3. Nutzen für die Bevölkerung
4. Gesetzliche / sonstige Verpflichtung
5. Soziologische Nachhaltigkeit Gesellschaftsaspekte
6. Ökologische Nachhaltigkeit Umweltaspekte
7. Betriebswirtschaftlicher Nutzen

Aus diesem Prozess resultierten 67 Massnahmen, welche im Rahmen des Budgets- und Finanzplanprozesses geprüft und im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan abgebildet wurden. Die detaillierte Massnahmenplanung (siehe Anhang) wurde bereits im August 2018 dem Einwohnerrat zugestellt.

3 Finanzplanung

3.1 Einwohnergemeinde

3.1.1 Erfolgsrechnung

Aufgrund der vorliegenden Finanzplanung, unter Berücksichtigung der vorgängig erwähnten Rahmenbedingungen, weist das Budget 2019 ein Defizit von CHF 0.53 Mio. aus.

In den Planjahren wird dieses Defizit im Wesentlichen durch Mindererträge aufgrund der SV17 stetig ansteigen. Teilweise werden diese Verluste durch zusätzliche Baurechtszinsen Wegmattenpark, den Verkauf des Sturzeneggerareals an die Bürgergemeinde sowie durch den Verkauf der Liegenschaft SH Gartenstrasse (nur Gebäude ohne Land) und den damit zusammenhängenden Buchgewinnen abgefangen.

Aufgrund der wesentlichen Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Umsetzung und den Auswirkungen der SV17 werden in der nachfolgenden Tabelle die Ergebnisse der Erfolgsrechnung ohne die SV17 ebenfalls dargestellt.

Rechnungsjahr	Ergebnisse der Erfolgsrechnung in TCHF		
	Ertrags- / Aufwandsüberschuss	Ertrags- / Aufwandsüberschuss (ohne Buchgewinne)	Ertrags- / Aufwandsüberschuss (ohne SV17)
2019	-529	-529	-529
2020	37'462	-888	174
2021	-1'746	-1'746	-778
2022	-1'577	-1'577	-192
2023	-3'082	-3'082	410

Im Bereich der Steuererträge von natürlichen Personen wurde vom letzten, grösstenteils vollständig veranlagten Steuerjahr 2016, ausgegangen. Die durch den Kanton zur Verfügung gestellten Wachstumsraten wurden vollständig übernommen. Der Kanton Basellandschaft sah für die Jahre 2017 2.5%, für 2018 3.0% und für das Jahr 2019 ein Steuerwachstum von 1.9% bei der Einkommenssteuer vor. Bei der Vermögenssteuer empfiehlt der Kanton Wachstumsprognosen von 8.0% für 2017, 1.0% für 2018 und 3.4% für das Jahr 2019. Auch diese Wachstumsraten wurden für die Budgetierung 2019 übernommen.

Diese Prognosen bilden die Grundlage für das Budget 2019 und somit die Ausgangslage für den Finanzplan. Basierend auf Erfahrungswerten der vergangenen Jahre wurden die Wachstumsraten bei den Einkommenssteuern gegenüber dem Vorjahr von 2.0% auf 2.5% erhöht. Die Wachstumsrate bei der Vermögensteuer wurde unverändert auf 3.0% belassen.

Bei den juristischen Personen hingegen wurde auf die Anwendung der Wachstumsraten des Kantons verzichtet. Aufgrund der Struktur der Juristischen Personen in Allschwil ist die Anwendung von stetigen Wachstumsraten, welche für die homogene Situation beim Kanton zutreffend sein kann, nur bedingt anwendbar. Aufgrund weniger grosser Steuerzahler können die Ergebnisse stark divergieren. Die budgetierten Beträge basieren auf einer detaillierten Analyse der Vorjahressteuererträge von Firmen mit massgeblichen Steuererträgen. Die Wachstumserwartungen für die Ertragssteuer konnten in der Planperiode aufgrund dieser Analyse gegenüber dem Vorjahr von 1.0% auf 1.5% erhöht werden. Die Wachstumsrate bei der Kapitalsteuer wurde unverändert auf 5.0% belassen.

Der horizontale Finanzausgleich 2019 wurde auf den neu kalkulierten Steuererträgen 2018, wie auch unter Berücksichtigung des erhöhten Ausgleichsniveaus berechnet. Ab 2020 wurde der Effekt der SV17 sowohl mit der Anpassung des Ausgleichsniveaus als auch unter Berücksichtigung der zusätzlichen Bundesbeiträge in der Berechnung des Finanzausgleichs berücksichtigt.

Die Sonderlastenabteilung Sozialhilfe, die Kompensation Realschulbauten und KESB, wie auch die Kompensation für die Übernahme des sechsten Schuljahres aufgrund von HarmoS wurden mangels besseren Wissens basierend auf den effektiven Zahlen für das Jahr 2018 über die ganze Planperiode abgebildet.

3.1.2 Investitionen Verwaltungsvermögen

Die im Finanzplan 2019 – 2023 detailliert aufgeführten Investitionsvorhaben ergeben folgende Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen:

Finanzplan 2019 – 2023	Planung in TCHF				
	2019	2020	2021	2022	2023
Nettoinvestitionen Einwohnergemeinde	12'225	13'738	12'930	14'990	9'995

Die Hauptinvestitionen während der dargestellten Finanzplanperiode sind die Totalsanierung und Erweiterung des Schulzentrums Neuallschwil mit CHF 15.5 Mio., für welche im Geschäftsjahr 2017 eine Vorfinanzierung von CHF 8.0 Mio. gebildet werden konnte sowie die Sanierungsarbeiten im Werkhof, die Umsetzung der Lärmschutzmassnahmen, die Umgestaltung des Lindenplatzes, der Ersatzbau des Kindergarten Metzgersmatten und der Wegmatten Park. Die Summe aller Nettoinvestitionen der Planperiode beträgt rund CHF 63.9 Mio.

Die einzelnen Investitionsvorhaben der Jahre 2019 – 2023 sind aus dem Investitionsprogramm (Seite 4) des Finanzplanes ersichtlich. Die hohen Investitionen in der Planperiode können nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden und erfordern die Aufnahme von Fremdkapital. Mit dem prognostizierten Anstieg der Nettoschuld pro Einwohner auf Ende der Planperiode auf rund CHF 3'960 liegt Allschwil unverändert im Bereich der sehr hohen Verschuldung.

3.1.3 Entwicklung Eigenkapital / Selbstfinanzierung

Der Selbstfinanzierungsgrad setzt das Ergebnis der Erfolgsrechnung (inkl. Buchgewinne) plus Abschreibungen ins Verhältnis zu den Nettoinvestitionen. Ohne die Buchgewinne aus den Liegenschaftsverkäufen würden die Investitionen während der ganzen Planperiode die Selbstfinanzierung übersteigen.

Das bedeutet, dass die Nettoinvestitionen nur mit zusätzlichem Fremdkapital finanziert werden können.

Der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad (inkl. Buchgewinne) der Planperiode 2019 – 2023 beträgt rund 47%. Im Jahr 2019 wird das Eigenkapital aufgrund des operativen Verlustes geschmälert. Im Jahr 2020 erfolgt ein Buchgewinn aus den geplanten Grundstückverkäufen als effektive Zunahme des Eigenkapitals im engeren Sinne (monetäre Zunahme). Ebenso werden die Grundstücke, bei welchen im Jahr 2020 die Abgabe im Bau-recht vorgesehen ist, aus dem Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen überführt und auf den Marktwert aufgewertet (rein buchhalterische Zunahme). Aufgrund der operativen Verluste sowie den hohen Investitionen über die Planperiode wird es trotz des hohen Eigenkapitals notwendig sein, weiterhin Fremdkapital aufzunehmen.

Finanzplan 2019 – 2023	Planung in TCHF				
	2019	2020	2021	2022	2023
Eigenkapital Einwohnergemeinde	15'326	52'787	51'041	49'464	46'383

3.2 Spezialfinanzierung Wasserversorgung

3.2.1 Erfolgsrechnung

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung ist aktuell überfinanziert. Trotz der Gebührensenkung für die mengenabhängige Gebühr im Jahr 2016 von CHF 1.50 pro m³ auf CHF 1.40 bzw. der Senkung im Jahr 2018 von CHF 1.40 pro m³ auf CHF 1.30 wird das überschüssige Eigenkapital nicht in absehbarer Zeit abgebaut werden. Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung erwirtschaftet trotz dieser Reduktion weiterhin Gewinne. Diese sind weiterhin notwendig, um die hohe Investitionsstätigkeit finanzieren zu können. Zudem hat der Gemeinderat im Rahmen des Leitbildes beschlossen, einen langfristigen Unterhalts- und Investitionsplan zu erstellen. Diese Tiefbaustrategie gilt es abzuwarten, um fundierte Beschlüsse für die Wasserversorgung zu fällen. Der budgetierte Gewinn für das Jahr 2019 beträgt CHF 946'920. Dies ist ein um CHF 95'740 besseres Ergebnis als im Budget 2018.

In den Planjahren resultieren folgende Ergebnisse in der Erfolgsrechnung:

Planjahr	Ergebnis der Erfolgsrechnung in TCHF
2019	+ 947
2020	+ 1'110
2021	+ 998
2022	+ 988
2023	+ 990

3.2.2 Investitionen Verwaltungsvermögen

In der Wasserversorgung sind in der Finanzplanperiode 2019 – 2023 folgende Nettoinvestitionen geplant:

Finanzplan 2019 – 2023	Planung in TCHF				
	2019	2020	2021	2022	2023
Nettoinvestitionen Wasserversorgung	1'713	2'570	428	953	708

Das Investitionsvolumen bei der Wasserversorgung ist weitgehend durch äussere Umstände vorgegeben. Im Planungszeitraum liegen die Investitionsschwergewichte bei der Baslerstrasse mit CHF 1.5 Mio. sowie beim Hegenheimermattweg mit CHF 1.9 Mio. Der reguläre Netzersatz über die Planperiode beläuft sich auf CHF 4.3 Mio. Das Verwaltungsvermögen steigt bis Ende 2023 auf rund CHF 9.6 Mio. an.

3.2.3 Entwicklung Eigenkapital / Selbstfinanzierung

Bis zum Ende der Planperiode ist eine Vermehrung des Eigenkapitals auf rund CHF 13.6 Mio. vorgesehen. Die geplanten Überschüsse sind notwendig, um die während der Planperiode geplanten Nettoinvestitionen von knapp CHF 6.4 Mio. zu finanzieren. Dadurch wird sichergestellt, dass sich die Einwohnergemeinde nicht zusätzlich verschulden muss, um die Wasserkasse mit Eigenkapital zu versorgen.

Finanzplan 2019 – 2023	Planung in TCHF				
	2019	2020	2021	2022	2023
Eigenkapital Wasserversorgung	9'508	10'618	11'616	12'604	13'594

3.3 Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

3.3.1 Erfolgsrechnung

Auch die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung ist aktuell noch überfinanziert. Durch Defizite und hohe Investitionen in der Planperiode wird jedoch das Gleichgewicht wiederhergestellt. Für das Jahr 2019 wird ein Verlust von CHF 99'650 budgetiert. Dies ist ein um CHF 110'250 schlechteres Ergebnis als im Budget 2018. Seit der Gebührenreduktion 2016 hat Allschwil mit CHF 1.20 pro m³ eine der tiefsten Schmutzwassergebühren im Bezirk und eine der tiefsten im Kanton. Im Finanzplan sind keine weiteren Gebührensenkungen vorgesehen. Das Defizit nimmt während der Planperiode hauptsächlich aufgrund der zunehmenden Abschreibungen zu. Diese sind auf die hohe Investitionstätigkeit, insbesondere an der Basler- und Oberwilerstrasse zurückzuführen.

Rechnungsjahr	Ergebnis der Erfolgsrechnung in TCHF
2019	-100
2020	-375
2021	-431
2022	-496
2023	-557

3.3.2 Investitionen Verwaltungsvermögen

In der Planperiode sind folgende Nettoinvestitionen vorgesehen:

Finanzplan 2019 – 2023	Planung in TCHF				
	2019	2020	2021	2022	2023
Nettoinvestitionen Abwasserbeseitigung	1'323	428	389	1'300	923

Im Planungszeitraum liegen die Investitionsschwergewichte neben dem regulären Netzersatz mit knapp CHF 4.4 Mio. für reguläre Kanalsanierungen und Erweiterungen bei der Oberwilerstrasse mit CHF 1.2 Mio. Durch die Nettoinvestitionen wächst das Verwaltungsvermögen bis zum Ende der Planperiode auf CHF 7.0 Mio. an.

3.3.3 Entwicklung Eigenkapital / Selbstfinanzierung

Aufgrund der hohen Investitionstätigkeit und der andauernden Verluste in der Planperiode werden die Investitionen aus der vorhandenen Substanz finanziert. Dadurch verwandelt sich in der Planperiode das Nettovermögen in eine Nettoschuld. Aktuell ist es jedoch verfrüht, um Gegenmassnahmen zu treffen.

Das Eigenkapital beträgt am Ende der Planperiode CHF 6.3 Mio.

Finanzplan 2019 – 2023	Planung in TCHF				
	2019	2020	2021	2022	2023
Eigenkapital Abwasserbeseitigung	8'202	7'827	7'396	6'900	6'344

3.4 Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

3.4.1 Erfolgsrechnung

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung ist ebenfalls noch überfinanziert.

Durch eine umfangreiche Gebührensenkung im Jahr 2016 sowie durch die Einführung einer Kunststoffabfuhr werden bis auf weiteres Defizite in Kauf genommen, um diese Überfinanzierung abzubauen. Im Budgetjahr 2019 ist ein Verlust von CHF 247'100 vorgesehen. Dies ist ein um CHF 16'300 schlechteres Ergebnis als im Vorjahr. Allschwil ist aktuell mit CHF 1.70 pro 35-Liter Sack im Kantonsvergleich deutlich eine der günstigsten Gemeinden.

Folgende Ergebnisse werden in der Erfolgsrechnung erwartet:

Planjahr	Ergebnis der Erfolgsrechnung in TCHF
2019	-247
2020	-252
2021	-254
2022	-255
2023	-251

3.4.2 Investitionen Verwaltungsvermögen

In der Planperiode sind unterirdische Wertstoffsammelstellen im Gebiet Dorf und am Lindenplatz, wie auch die Versetzung der Wertstoffsammelstelle Spitzwald aufgrund des Verkaufs des Sturzeneggerareals an die Bürgergemeinde, geplant.

Finanzplan 2019 – 2023	Planung in TCHF				
	2019	2020	2021	2022	2023
Nettoinvestitionen Abfallbeseitigung	100	200	0	0	0

Das Verwaltungsvermögen beträgt am Ende der Planperiode rund TCHF 431.

3.4.3 Entwicklung Eigenkapital / Selbstfinanzierung

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung weist per 31. Dezember 2023 ein Eigenkapital von voraussichtlich CHF 1.7 Mio. aus. Das Eigenkapital wird während der Planperiode durch die operativen Verluste langsam abgebaut. Somit sind die laufenden Investitionen nicht selbstfinanziert, sondern führen zu Substanzabbau. Dies ist so gewollt, um die vorhandene Überkapitalisierung abzubauen.

Finanzplan 2019 – 2023	Planung in TCHF				
	2019	2020	2021	2022	2023
Eigenkapital Abfallbeseitigung	2'670	2'418	2'164	1'909	1'658

4 Planungsunsicherheiten

Die vorliegende Finanzplanung 2019 – 2023 hängt neben der normalen Planungsunsicherheit von **zusätzlichen Unsicherheitsfaktoren** ab, insbesondere von

- der Umsetzung der Steuervorlage 17 (SV17) und ihren unmittelbaren Einflüssen auf die Steuererträge;
- den Ergebnissen der Schulraumplanung und der damit zusammenhängenden Verwendung des Schulhauses Gartenstrasse;
- der Bevölkerungsentwicklung durch private Bautätigkeit, respektive deren Auswirkungen auf die Steuerkraft.

5 Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Gemeinderat wie folgt zu beschliessen:

Vom Aufgaben- und Finanzplan der Einwohnergemeinde sowie der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung für die Planperiode 2019 – 2023 wird Kenntnis genommen (Geschäft 4374).

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Die Präsidentin: Leiter
 Gemeindeverwaltung:



Nicole Nüssli-Kaiser



Patrick Dill

Zukunft Allschwil

Datum: 15. August 2018

Version: 1.0

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
1. Bedeutung und Lage	3
2. Siedlungsentwicklung	4
3. Wohnen	6
4. Arbeiten	7
5. Bildung	8
6. Freizeit und Kultur	9
7. Mobilität	10
8. Umwelt	12
9. Gesundheit und Soziales	13
10. Sicherheit	14
11. Behörden und Verwaltung	15
12. Finanzen	18

Vorwort

Die Gemeinde Allschwil ist in der Nordwestschweiz für ihren attraktiven Standort und ihre gesunde Finanzlage bekannt. Einwohner und Gäste schätzen die ausgezeichneten Verkehrsverbindungen und die hohe Lebensqualität. Zukunftsfähige Innovationen und lebendige Partnerschaften tragen massgeblich dazu bei, dass unsere Gemeinde Jahr für Jahr an zusätzlicher Attraktivität gewinnt und für die Zukunft bestens gewappnet ist. Von unserer nachhaltigen Entwicklung profitieren unsere Einwohner, die Wirtschaft und die Natur gleichermaßen.

Das vorliegende Leitbild zeigt auf, in welche Richtung sich Allschwil in den nächsten Jahren entwickeln soll. Die Verwaltung wird mit entsprechenden Massnahmen die vom Gemeinderat in diesem Leitbild formulierten Ziele in den nächsten Jahren umsetzen. Über die erzielten Fortschritte im Leitbildprozess wird laufend informiert.

Gemeinderat Allschwil

1. Bedeutung und Lage

Allschwil ist ein vielfältiger Lebensraum mit einem ausgewogenen Verhältnis von Wohn-, Arbeits- und Freizeitangeboten. Allschwil hat weitere, auf Vielfalt basierende Vorzüge: Kurze Wege in die Stadt Basel und in die Natur, Siedlungsräume von dörflicher und urbaner Qualität und eine breite Branchenstruktur, die von Handwerks- bis zu Hightech-Betrieben reicht. Als Sundgauer-Dorf und an der Landesgrenze zu Frankreich gelegen hat Allschwil ausserdem eine bewegte Geschichte und charakteristische kulturelle Wurzeln.

Ziele

- Allschwil hat ein aufeinander abgestimmtes, attraktives und vielfältiges Wohn-, Arbeits- und Freizeitangebot und ist ein Wirtschaftsstandort von kantonaler Bedeutung.
- Allschwil ist ein Lebensraum mit eigener Identität, bleibt überschaubar und vereint Qualitäten einer Stadt und eines Dorfes.
- Allschwil ist ein starker Teil des Lebens- und Wirtschaftsraums Region Basel. Die Nachbargemeinden sehen wir als unsere Partnerinnen und pflegen mit ihnen eine gute Zusammenarbeit.

Massnahmen

Für die Bedeutung und Lage werden an dieser Stelle keine separaten Massnahmen aufgeführt, denn die Ziele dieses Leitsatzes sind Ausdruck der Zielerreichung der anderen 11 Leitsätze, respektive deren erfolgreichen Massnahmenumsetzung.

2. Siedlungsentwicklung

Allschwil hat mit dem historischen Dorfkern ein wertvolles Kulturgut von nationaler Bedeutung, das verantwortungsbewusst zu unterhalten und zu nutzen ist. In den dichter bebauten Siedlungsgebieten sind die besonderen Merkmale der Quartiere hervorzuheben und deren Zentren bewusst zu gestalten und zu beleben.

Ziele

- Das Siedlungsgebiet von Allschwil ist vielfältig. Die Qualitäten und Identitäten der einzelnen Quartiere sind definiert und gestärkt.
- Bei künftigen Kapazitätserweiterungen für Wohnen und Arbeiten erfolgen diese gestaffelt im heutigen Siedlungsperimeter.
- Freiräume sind ein wesentlicher Schlüssel für eine qualitätsvolle Siedlungsentwicklung nach innen. Im Rahmen von baulichen Verdichtungen sind die Freiraumqualitäten zu fördern.

Massnahmen

Massnahme	Ressort	Zeitplan				
		2019	2020	2021	2022	2023
<u>Aufwertung des Wegmattenparks</u> Der Wegmattenpark wird zu einem wichtigen Ort der Erholung und Begegnung für ganz Allschwil entwickelt. Grundlage bildet die Volksabstimmung vom 17. Juni 2012.	Gemeindeeigene Anlagen und Bauten					
<u>Aufwertung des Lindenplatzes</u> Der Lindenplatz wird in ein attraktives Quartierzentrum umgestaltet. Grundlage bildet die Meilenstein-Planung Lindenplatz.	Siedlungsentwicklung und Mobilität					
<u>Aufwertung des Dorfplatzes</u> Der Dorfplatz im historischen Dorfkern der Gemeinde wird zu einem wichtigen und attraktiven Einkaufs- und Begegnungsort aufgewertet.	Siedlungsentwicklung und Mobilität					
<u>Aufwertung des Tulpenwegparks</u> Nach Abschluss der Zwischennutzung als Abstellfläche während der Bauphase der Baslerstrasse, wird der bestehende Platz zu einem attraktiven Park aufgewertet.	Gemeindeeigene Anlagen und Bauten					
<u>Umgestaltung des Friedhofs</u> Der Friedhof wird im Rahmen des Parkpflege- und Baumbestattungskonzepts zu einem Ort der Ruhe und Reflexion aufgewertet.	Gemeindeeigene Anlagen und Bauten					

<p><u>Konzept für den Park de Carrière</u> Die Anbindung an das entstehende Naherholungsgebiet Park de Carrière wird konzeptionell erarbeitet.</p>	<p>Siedlungsentwicklung und Mobilität</p>	<p>■</p>	<p>■</p>	<p>■</p>	<p>■</p>	<p>■</p>
<p><u>Umsetzung des Freiraumkonzeptes</u> Die im Freiraumkonzept enthaltenen Massnahmen werden priorisiert und eine entsprechende Umsetzungsplanung wird erstellt.</p>	<p>Siedlungsentwicklung und Mobilität</p>	<p>■</p>	<p>■</p>	<p>■</p>	<p>■</p>	<p>■</p>
<p><u>Konzept für den Informationsaustausch zwischen Investoren und Grundeigentümern</u> Die Möglichkeiten zur Verstärkung des Dialoges mit Investoren und Grundeigentümern werden evaluiert und umgesetzt.</p>	<p>Siedlungsentwicklung und Mobilität</p>	<p>■</p>	<p>■</p>	<p>■</p>	<p>■</p>	<p>■</p>
<p><u>Zonenrevision Siedlung</u> Die Massnahmen aus dem Räumlichen Entwicklungskonzept Allschwil 2035 (REK) werden im Rahmen der Zonenrevision Siedlung umgesetzt.</p>	<p>Siedlungsentwicklung und Mobilität</p>	<p>■</p>	<p>■</p>	<p>■</p>	<p>■</p>	<p>■</p>
<p><u>Zonenrevision Siedlung – Konzept Quartierbelebung</u> Vorgängig zur Zonenrevision Siedlung werden ausgewählte Quartiere geprüft und ein entsprechendes Konzept zur Quartierbelebung entwickelt.</p>	<p>Siedlungsentwicklung und Mobilität</p>	<p>■</p>	<p>■</p>	<p>■</p>	<p>■</p>	<p>■</p>
<p><u>Zonenrevision Siedlung – Schutz der Ortsbilder</u> Als Grundlage für die Zonenrevision Siedlung werden die Schutzziele aus dem ISOS (Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz) aufgearbeitet und in moderatem Umfang in der Zonenrevision Siedlung berücksichtigt.</p>	<p>Siedlungsentwicklung und Mobilität</p>	<p>■</p>	<p>■</p>	<p>■</p>	<p>■</p>	<p>■</p>

3. Wohnen

Allschwil bietet vielfältige Wohnqualitäten mit einem zeitgemässen Infrastrukturangebot. Mit einem weiteren moderaten Wachstum sind diese Qualitäten weiter zu stärken. Die zuziehenden Personen treffen in Allschwil auf ein Umfeld, in welchem sie sich rasch zurechtfinden und wohl fühlen. Es wird eine stärkere Identifikation der Bevölkerung mit der Gemeinde angestrebt.

Ziele

- Allschwil hat ein vielfältiges Wohnraumangebot für unterschiedliche Wohnbedürfnisse.
- Allschwil verzeichnet bis 2030 ein kontinuierliches qualitatives Bevölkerungswachstum auf rund 23'000 Personen.
- Die Bevölkerung identifiziert sich mit Allschwil.

Massnahmen

Massnahme	Ressort	Zeitplan				
		2019	2020	2021	2022	2023
<u>Zonenrevision Siedlung – Konzept Innenentwicklung</u> Als Grundlage für die Zonenrevision Siedlung wird ein Innenentwicklungskonzept erarbeitet. Dieses soll neben Gebieten für Nachverdichtung unter anderem Auf- und Umzonungspotential aufzeigen.	Siedlungsentwicklung und Mobilität					
<u>Ausweitung des Kommunikationskonzeptes</u> Das Kommunikationskonzept wird in Bezug auf das Ziel der Identifikation der Bevölkerung mit der Gemeinde erweitert. Insbesondere wird evaluiert, welche Anspruchsgruppen innerhalb der Gemeinde mit welchen Kommunikationskanälen (Print, Socialmedia, etc.) angesprochen werden sollen, um diese dann zu implementieren.	Kommunikation					

4. Arbeiten

Neben der Weiterentwicklung der bedeutenden und gut erschlossenen Gewerbebezonen Bachgraben und Binningerstrasse setzt Allschwil auf ein breit diversifiziertes Gewerbe und einen guten Dialog mit der Wirtschaft.

Ziele

- Die Gemeinde unterstützt aktiv eine Weiterentwicklung der beiden Gewerbebezonen Bachgraben und Binningerstrasse, ohne dass die Wohnqualität der Gemeinde dadurch massgeblich beeinträchtigt wird.
- Allschwil ist für kleine, mittlere und grosse Unternehmen attraktiv.
- Bei der Neuansiedlung von Betrieben achten wir im Rahmen unserer Möglichkeiten darauf, umweltgerechte Unternehmen mit hoher Wertschöpfung anzuziehen.

Massnahmen

Massnahme	Ressort	Zeitplan				
		2019	2020	2021	2022	2023
<u>Zonenrevision Siedlung – Masterplanung für den Bachgraben und die Binningerstrasse</u> Als Grundlage für die Zonenrevision Siedlung werden die Profile der Gebiete Bachgraben und Binningerstrasse dokumentiert und definiert. Anschliessend sollen in einem partizipativen Prozess (Einbezug von Grundeigentümern, Investoren sowie Nutzern) spezifische Entwicklungsziele in einem Masterplan formuliert werden.	Siedlungsentwicklung und Mobilität					
<u>Zonenrevision Siedlung – Konzept Mischgebiete</u> Als Grundlage für die Zonenrevision Siedlung sollen vorhandene und potentielle Mischgebiete (Gewerbe/Wohnen) identifiziert werden. Ebenso sollen auch erfolgreiche Mischgebiete aus anderen Gemeinden und Städten analysiert werden. Die Ergebnisse werden in einem Konzept aggregiert und bilden eine wichtige Basis für die Zonenrevision Siedlung.	Siedlungsentwicklung und Mobilität					
<u>Zonenrevision Siedlung – Förderung von Kinderbetreuungsangeboten durch die Arbeitgeber</u> Vorgängig zur Zonenrevision Siedlung wird ein Konzept zur Unterstützung und Förderung der Kindertagesbetreuung in Allschwiler Betrieben erarbeitet.	Siedlungsentwicklung und Mobilität					
<u>Förderung der Standortattraktivität für das Gewerbe</u> Verstärkte Umsetzung des Wirtschaftsförderungskonzeptes mit Schaffung der entsprechenden Ressourcen.	Standortmarketing					

5. Bildung

Allschwil verfügt vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe über ein qualitativ gutes Schulangebot. Ein ausreichendes Angebot an schul- und familienergänzenden Betreuungsleistungen ermöglicht die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und trägt dazu bei, dass alle Kinder eine vergleichbare Ausgangslage haben, um ihr Potenzial auszuschöpfen.

Ziele

- Allschwil verfügt über ein qualitativ gutes, zeitgemässes, kosteneffizientes Schulangebot.
- In Allschwil ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie eine angemessene Chancengerechtigkeit in der Bildung gewährleistet.

Massnahmen

Massnahme	Ressort	Zeitplan				
		2019	2020	2021	2022	2023
<u>Durchführung einer Schulraumplanung</u> Absehbare Kapazitätsengpässe, begrenzte schulergänzende Tagesstrukturangebote und grösserer Sanierungsbedarf im Schulzentrum Neu-Allschwil verlangen nach einer fundierten Schulraumplanung.	Schulen					
<u>Revision und Angleichung der rechtlichen Grundlagen der familienergänzenden Kinderbetreuung und der schulergänzenden Tagesstrukturen.</u> Nachdem 2016 das FEB-Reglement in Kraft gesetzt wurde, sollen nach rund zwei Jahren Anwendung Schwachstellen behoben werden. Zur gleichen Zeit soll das bestehende SeTs-Reglement ebenfalls revidiert und die beiden Reglemente aufeinander abgestimmt werden.	Kinder, Jugend, Familie, Tagesstrukturen					
<u>Prüfung und Entwicklung der schulergänzenden Tagesstrukturen</u> Prüfung der schulergänzenden Tagesstrukturen sowie Ausrichtung des Angebots an den quantitativen und qualitativen Bedarf der Familien mit Kindern auf der Primarstufe in Allschwil.	Kinder, Jugend, Familie, Tagesstrukturen					

6. Freizeit und Kultur

Kultur und Vereine tragen zu Allschwils Identität und zur Identifikation der Bevölkerung mit der Gemeinde bei. Der Bevölkerung steht ein vielfältiges Freizeitangebot zur Verfügung. Dazu zählen auch die Naherholungsgebiete, die in Fuss- und Fahrraddistanz erreichbar sind.

Ziele

- Kultur ist in Allschwil gegenwärtig und identifikationsstiftend.
- In Allschwil steht der Bevölkerung ein vielfältiges Freizeitangebot zur Verfügung.
- Allschwil ist eine Gemeinde mit einem regen Vereinsleben.

Massnahmen

Massnahme	Ressort	Zeitplan				
		2019	2020	2021	2022	2023
<u>Wiedereröffnung des Heimatmuseums</u> Das ehemalige Heimatmuseum soll zu einem kulturellen Mehrspartenhaus umfunktioniert werden. Ein Bestandteil dieser Neuausrichtung ist die Sanierung und der Umbau des Ökonomieteils der Liegenschaft.	Kultur, Freizeit und Sport					
<u>Entwicklung des Freizeithauses Allschwil</u> Überprüfung der Angebote und Weiterentwicklung des Freizeithauses gemäss den Bedürfnissen der Bevölkerung und der Nutzer.	Kultur, Freizeit und Sport					
<u>Überarbeitung des Kulturleitbildes</u> Das bestehende Kulturleitbild Allschwil aus dem Jahre 2001 wird überarbeitet und hinsichtlich der heutigen Bedürfnisse aktualisiert.	Kultur, Freizeit und Sport					
<u>Erstellung eines Spielplatzkonzeptes</u> Analyse des aktuellen Angebotes und Erstellung eines Sanierungs- und Ausbauplans der Spielplätze. Zusätzliche Erarbeitung von Standards für öffentliche und halbprivate Spielplätze.	Kultur, Freizeit und Sport					
<u>Förderung der Freizeitangebote im Allschwiler Wald</u> Wir unterstützen die Erstellung von Feuerstellen und Wanderwegen im Allschwiler Wald.	Gemeindeeigene Anlagen und Bauten					

7. Mobilität

Mit der Nähe zu den Bahnhöfen, zur Autobahn und zum Flughafen EuroAirport ist Allschwil verkehrsmässig gut erschlossen. Die Anbindung an das Schienen- und Autobahnnetz ist punktuell weiter zu verbessern. Die Lärm- und Schadstoffeinflüsse des motorisierten Individualverkehrs sind zu verringern und hierfür unter anderem der öffentliche und der Langsamverkehr zu fördern.

Ziele

- Allschwil ist gut an die regionalen und überregionalen Verkehrsnetze angeschlossen (ÖV, MIV, Fuss- und Radverkehr).
- Allschwil hat ein sicheres und zweckmässiges Strassen- und Wegnetz und eine geeignete Verkehrsführung für alle Verkehrsteilnehmende.
- Das Angebot im öffentlichen Verkehr wird weiter verbessert und die Linienführung mit der geplanten Siedlungsentwicklung abgestimmt.
- Wir streben eine Verlagerung des Modalsplits zugunsten des Langsam- und öffentlichen Verkehrs an.

Massnahmen

Massnahme	Ressort	Zeitplan				
		2019	2020	2021	2022	2023
<u>Ausbau des Hegenheimermattweges</u> Korrektion und Umgestaltung des Hegenheimermattweges gemäss Volksabstimmung vom 26. November 2017.	Strassen-Wasser und Abwassernetz					
<u>Erneuerung und Umgestaltung der Baslerstrasse</u> Begleitung und Unterstützung des kantonalen Projektes und Abstimmung der damit verbundenen Investitionen der Einwohnergemeinde.	Strassen-Wasser und Abwassernetz					
<u>Konzept für den Ausbau der Parkallee</u> Die Parkallee wird als wichtige Fuss- und Veloroute zwischen Basel-Stadt und Bachgraben ausgebaut und an den Parc de Carrière angeschlossen.	Strassen-Wasser und Abwassernetz					
<u>Schaffung einer regionalen Verkehrskonferenz</u> Schaffung einer Plattform zum regelmässigen Informationsaustausch in Sachen Verkehr mit Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Binningen, Schönenbuch, Oberwil, Münchenstein, Bottmingen, Muttenz, Birsfelden sowie Frankreich und Deutschland.	Siedlungsentwicklung und Mobilität					
<u>Planung eines Anschlusses für die Umfahrung Allschwil</u> Vorgängig zur Umsetzung der Umfahrung Allschwil wird ein Anbindungskonzept erarbeitet.	Siedlungsentwicklung und Mobilität					

<p><u>Erstellung eines Langsamverkehrskonzeptes</u> Aufgrund des zunehmenden Verkehrs - auch bezüglich des Bachgrabengebietes - und der zunehmenden Bevölkerungszahl soll ein Langsamverkehrskonzept erstellt werden.</p>	<p>Siedlungsentwicklung und Mobilität</p>					
<p><u>Machbarkeitsstudie zur Verkehrsentlastung des Dorfkerns</u> Der Kanton wird bei der Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie zur Entlastung des Dorfkerns unterstützt.</p>	<p>Siedlungsentwicklung und Mobilität</p>					
<p><u>Machbarkeitsstudie für die Verlängerung der Tramlinie 8</u> Wir unterstützen den Kanton bei der Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie für die Verlängerung der Tramlinie 8.</p>	<p>Siedlungsentwicklung und Mobilität</p>					
<p><u>Behebung der Parkplatzengepässe</u> Erstellung und Umsetzung eines Parkraumkonzeptes.</p>	<p>Sicherheit</p>					
<p><u>Anschluss der Regio-S-Bahn an den Morgartenring</u> Wir setzen uns bei den Behörden/Stellen für einen Ausbau der Regio-S-Bahn sowie einen Anschluss der Regio-S-Bahn an die Haltestelle Morgartenring ein.</p>	<p>Siedlungsentwicklung und Mobilität</p>					
<p><u>Machbarkeitsstudie für die Tramanbindung Bachgraben</u> Wir unterstützen den Kanton bei der Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie für die Anbindung des Bachgrabenareals.</p>	<p>Siedlungsentwicklung und Mobilität</p>					
<p><u>Zonenrevision Siedlung – Mobilitätsmanagement</u> Erarbeitung von Rahmenbedingungen bzw. einer gesetzlichen Grundlage, damit bei Baugesuchen mit vielen Arbeitsplätzen ein Mobilitätsmanagement eingefordert werden kann.</p>	<p>Siedlungsentwicklung und Mobilität</p>					

8. Umwelt

Gesunde Umweltbedingungen und die Nähe zu intakten natürlichen Lebensräumen sind für Allschwil als Wohn- und Arbeitsstandort eine bedeutsame Basis. Die Bevölkerung wird darin unterstützt, mit Umweltressourcen verantwortungsvoll umzugehen.

Ziele

- Wir setzen uns dafür ein, die Allschwiler Bevölkerung vor übermässigen Immissionen zu schützen.
- Allschwil verfügt über intakte Lebensräume für Tiere und Pflanzen und bewahrt diese.
- Wir setzen uns für einen effizienten Umgang mit Energie und Rohstoffen ein.
- Wir praktizieren eine umweltgerechte, kundenfreundliche, kosteneffiziente und dem Stand der Technik angepasste Trinkwasserversorgung sowie Abwasser- und Abfallentsorgung.
- Wir fördern das Umweltbewusstsein unserer Bevölkerung.

Massnahmen

Massnahme	Ressort	Zeitplan				
		2019	2020	2021	2022	2023
<u>Umsetzung der trinationalen Charta</u> Die trinationale Charta für die Einführung einer Nachtruhe von 23 bis 6 Uhr, für die Begrenzung der Flugbewegungen sowie für fluglärmreduzierte Start- und Landeverfahren wird umgesetzt.	Umwelt und Energie					
<u>Umsetzung der Lärmschutzverordnung</u> Die Massnahmen zur Einhaltung der Lärmschutzverordnung (LSV) werden umgesetzt.	Umwelt und Energie					
<u>Bekämpfung der Ausbreitung von Neophyten</u> Die Ausbreitung von Neophyten wird verhindert, befallene Flächen bekämpft und ein Monitoring eingeführt.	Umwelt und Energie					
<u>Erarbeitung eines Litteringkonzeptes</u> Wir erarbeiten ein Konzept zur Verhinderung bzw. Reduktion von Littering.	Umwelt und Energie					
<u>Zonenrevision Siedlung - Energieplanung</u> Die Gemeinde erstellt für das Gemeindegebiet eine Energieplanung, welche im Zusammenhang mit der Zonenrevision Siedlung umgesetzt werden soll.	Umwelt und Energie					

9. Gesundheit und Soziales

Allschwils Bevölkerung steht ein umfassendes Leistungsangebot im Gesundheits- und Pflegebereich zur Verfügung. Mittels Koordination und stärkerer Vernetzung ist die Erbringung der Leistungen bedarfsgerecht zu optimieren. Im fürsorgerischen Bereich und bei der sozialen Integration leistet Allschwil vorzugsweise Hilfe zur Selbsthilfe. Die erbrachten Hilfsleistungen werden periodisch auf ihre Wirksamkeit überprüft.

Ziele

- Wir fördern die Gesundheit der Bevölkerung in unserem Einflussbereich.
- Wir fördern Massnahmen, die finanzielle Entlastungen im sozialen Bereich bringen.
- Älteren und pflegebedürftigen Menschen stehen zweckmässige Wohn- und Dienstleistungsangebote zur Verfügung. Bei der Pflegeversorgung verfolgen wir den Grundsatz ambulant vor stationär.
- Wir fördern die Integration der ausländischen Bevölkerung.

Massnahmen

Massnahme	Ressort	Zeitplan				
		2019	2020	2021	2022	2023
<u>Überarbeitung der Leistungsvereinbarungen mit den Leistungsanbietern in der Alterspflege und –betreuung im Sinne des neuen Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes (APG).</u> Als Versorgungsregion überarbeiten wir gemeinsam mit den Gemeinden Binningen und Schönenbuch die Leistungsvereinbarungen mit dem Alterszentrum Am Bachgraben und der Spitex ABS und erstellen bei Bedarf neue mit weiteren Anbietern. Ziele dabei sind eine qualitativ gute Versorgung und moderne und leistungsabhängige Finanzierungen.	Gesundheit- und Altersfragen					
<u>Revision des Reglements für Mietzinsbeiträge</u> Das bestehende Reglement für Mietzinsbeiträge ist veraltet und entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen.	Gesundheit- und Altersfragen					
<u>Monitoring und Controlling im Sozialbereich</u> Leistungs- und Finanzkennzahlen werden definiert, systematisch erfasst und ausgewertet.	Sozialhilfe und Arbeitsintegration					
<u>Überarbeitung des Alterskonzeptes</u> Das Alterskonzept stammt aus dem Jahre 2011 und wird im Kontext zur Regionalisierung gem. APG überarbeitet. Dabei ist der Schwerpunkt insbesondere auf die Formen und den Bedarf des Wohnens im Alter zu legen.	Gesundheit- und Altersfragen					

10. Sicherheit

Auf Gemeindegebiet ist die öffentliche Sicherheit gewährleistet. Behörden, Verwaltung und spezialisierte Dienste sind gut vernetzt und auf die Bewältigung aussergewöhnlicher Ereignisse vorbereitet.

Ziele

- In Allschwil sind Sicherheit, Ruhe und Ordnung bei möglichst geringer Einschränkung der Freiheit des einzelnen Individuums weitgehend gewährleistet.
- Der Schutz der Bevölkerung ist sowohl im Alltag als auch im Krisen- oder Katastrophenfall gesichert.

Massnahmen

Massnahme	Ressort	Zeitplan				
		2019	2020	2021	2022	2023
<u>Erarbeitung eines Schulwegkonzeptes</u> Im Zusammenhang mit dem Neubau der Schule Gartenhof wurde ein Schulwegkonzept erstellt. Die Schulwegkonzepte für die beiden anderen Primarschulhäuser werden noch erstellt.	Sicherheit					
<u>Definition von Sicherheits- und Infrastruktur-Richtlinien für Grossanlässe</u> Durch den Ausbau der Möglichkeiten zur Durchführung von Grossanlässen werden die Anforderungen an Sicherheits- und Infrastrukturkonzepte der Veranstalter definiert.	Sicherheit					
<u>Ausarbeitung eines Beleuchtungskonzeptes</u> Um neuralgische Punkte besser auszuleuchten wird ein Beleuchtungskonzept ausgearbeitet.	Strassen-Wasser und Abwassernetz					
<u>Erstellung eines Baumkatasters</u> Als Baumeigentümer muss die Gemeinde sicherstellen, dass keine Risiken (z. B. Gefahren durch abfallende Äste) bestehen. Dies gilt auch für Bäume im Besitz von Dritten mit Gefahr für den öffentlichen Raum. Dazu wird ein Inventar der Bäume und deren Zustand erstellt.	Gemeindeeigene Anlagen und Bauten					

11. Behörden und Verwaltung

Mit einer zeitgemässen Gemeindeorganisation baut Allschwil seine Handlungsfähigkeit weiter aus. Die strategische Führung obliegt dem Gemeinderat, der offen gegenüber den Anliegen aller Anspruchsgruppen ist. Nach aussen tritt er mit einer Stimme und mit klaren Botschaften auf. In der Verwaltung werden zeitgemässe Arbeitsplätze geboten, die von motivierten und kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzt sind.

Ziele

- Allschwil verfügt über eine zweckmässige, langfristig tragfähige Gemeinde- und Verwaltungsorganisation.
- Der Gemeinderat agiert weitsichtig. Nach aussen tritt er als Einheit auf und schafft bei der Bevölkerung, dem Einwohnerrat und den Mitarbeitenden Vertrauen.
- Die Gemeinde kommuniziert proaktiv, transparent und offen.
- Die Verwaltung ist kundenorientiert, kompetent und wird effektiv und effizient geführt.
- Die Gemeinde Allschwil ist eine attraktive Arbeitgeberin.

Massnahmen

Massnahme	Ressort	Zeitplan				
		2019	2020	2021	2022	2023
<u>Umsetzung des EVA-Projektes</u> Nachdem im Jahr 2017 im Rahmen des Projektes «Zukunft Allschwil» das neue Gemeindeführungsmodell eingeführt und die Organisationsstruktur tiefgreifend angepasst wurde, setzt sich das EVA-Projekt mit der Operationalisierung dieser Anpassungen auseinander. 2019 laufen unter anderem noch die Teilprojekte Einführung eines internen Kontrollsystems (IKS) und Einführung eines Controllings, wie auch das Teilprojekt Organisations- und Führungskultur.	Präsidiales					
<u>Prüfung der Übernahme des Baubewilligungswesens vom Kanton</u> Mit der Verwaltungsreorganisation ist der Zeitpunkt gekommen, um nun auch die Organisation des Baubewilligungswesens näher zu untersuchen und zu prüfen, ob die Gemeinde vom Kanton die Baubewilligungskompetenz übernehmen soll.	Baubewilligungswesen					

<p><u>Einführung eines Risikomanagements</u> Obwohl bereits selektiv gewisse Risiken adressiert wurden (z.B. Schulwegkonzept / Sicherheitskonzepte), wird das Risikomanagement institutionalisiert werden. Mit einem strukturierten Prozess zur Risiko-Erkennung, -Bewertung, -Steuerung und -Berichterstattung werden die bestehenden Risiken bewirtschaftet.</p>	Präsidiales					
<p><u>Ausarbeitung einer Public Corporate Governance (PCG) Strategie</u> Einzelne Mitglieder des Gemeinderates Allschwil sind in Gremien delegiert, in denen sie einerseits die Interessen der Gemeinde Allschwil vertreten sollen und andererseits die Interessen der jeweiligen Körperschaft vertreten. Die Einführung der PCG stellt sicher, dass Interessenskonflikte vermieden werden.</p>	Präsidiales					
<p><u>Umsetzung des Kommunikationskonzeptes</u> Nachdem das Kommunikationskonzept genehmigt wurde, wird dieses mittels Informationsveranstaltungen bzw. Schulungen für die Zielgruppen (GR, GL und Mitarbeitende) implementiert.</p>	Kommunikation					
<p><u>Einführung eines Prozessmanagements</u> Das einzuführende Prozessmanagement beinhaltet die Ausarbeitung eines Prozessmanagement-Handbuches, Durchführung von Schulungen, Aufnahme und Dokumentation von Prozessen sowie Durchführung von Prozessanalysen und -optimierungen.</p>	Präsidiales					
<p><u>Einführung einer Projektmanagementmethodik</u> Die Umsetzung der strategischen Massnahmen erfordert ein systematisches Projektmanagement. Die Anwendung einer einheitlichen Projektmanagement-Methodik und Vermittlung von Projektmanagement-Knowhow sind Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung der Massnahmen. Der Aufbau eines Projektportfolios und einer entsprechenden Berichterstattung schafft zudem Transparenz.</p>	Präsidiales					
<p><u>Einführung eines Corporate Designs</u> Das bestehende Corporate Design der Gemeinde ist überarbeitungsbedürftig und wird nicht einheitlich gelebt. Durch ein einheitliches Erscheinungsbild soll ein hoher Wiedererkennungswert geschaffen und ein professionelles, positives und unverkennbares Bild nach aussen und innen vermittelt werden.</p>	Kommunikation					

<p><u>Ausarbeitung einer E-Government Strategie</u> Die Gemeinde Allschwil möchte mit der Digitalisierung Schritt halten und den Bedürfnissen der Einwohner/innen gerecht werden. Gleichzeitig sollen die Mitarbeitenden mit den neuen Technologien gefördert werden; ebenso gilt es, bei der Umsetzung alle Verwaltungsbereiche auf mögliche Effizienzgewinne und Optimierungspotentiale zu überprüfen.</p>	<p>Informatik</p>					
<p><u>Revision des Personal- und Besoldungsreglements</u> Das bestehende Personal- und Besoldungsreglement wird an die neue Verwaltungsorganisation angepasst. Gleichzeitig soll das bestehende Lohnsystem überprüft und ggf. angepasst werden.</p>	<p>Personal</p>					
<p><u>Erstellen einer Beschaffungsstrategie</u> Hauptziel der Beschaffungsstrategie ist eine auf das Leitbild abgestimmte Sicherstellung der Versorgung der Gemeinde mit allen nötigen Mitteln (Gütern und Dienstleistungen) zu optimalen Kosten.</p>	<p>Präsidiales</p>					

12. Finanzen

Allschwil weist langfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt aus. Der erarbeitete finanzielle Spielraum wird effizient zur nachhaltigen Stärkung der Gemeinde genutzt. Investitionen tätigt Allschwil bedarfsgerecht und verantwortungsbewusst.

Ziele

- Wir verpflichten uns zu einer haushälterischen Finanzpolitik und verfügen mittel- bis langfristig über ein ausgeglichenes Budget und einen ausgeglichenen Finanzplan.
- Die Investitionen sind langfristig geplant und auf die Bevölkerungsentwicklung abgestimmt. Die Verschuldung ist auf ein tragbares Mass zu reduzieren.
- Die Gemeinde verfügt über eine zeitgemässe Infrastruktur (Bauten und Anlagen) und bewirtschaftet diese nachhaltig.
- Allschwil bleibt im Vergleich von Dienstleistungsangebot und Steuerfuss konkurrenzfähig.

Massnahmen

Massnahme	Ressort	Zeitplan				
		2019	2020	2021	2022	2023
<u>Erarbeitung eines Reglements für die zweckgebundene Mittelverwendung der Mehrwertabschöpfung</u> Da bald ein vom Kanton verabschiedetes Gesetz zur Mehrwertabgabe vorliegt, benötigt die Gemeinde Allschwil ein entsprechendes Reglement, welches unter anderem die Mittelverwendung regelt.	Siedlungsentwicklung und Mobilität					
<u>Periodische Prüfung der Immobilienstrategie</u> Die Immobilienstrategie wird periodisch überprüft und auf die aktuelle Situation ausgerichtet. Dies verstärkt die Entscheidungen bei der Budgetplanung und den geplanten Investitionen.	Gemeindeeigene Anlagen und Bauten					
<u>Erarbeitung eines langfristigen Investitions- und Werterhaltungsplans für Immobilien (Hochbau)</u> Der bisherige Investitionsplan soll professionalisiert und systematisiert werden. Durch eine langfristige Investitionsplanung können strategische Vorgaben mit operativen Massnahmen umgesetzt werden. Es wird gewährleistet, dass Mittel korrekt eingesetzt werden und der Werterhalt der Immobilien sichergestellt ist.	Gemeindeeigene Anlagen und Bauten					
<u>Erarbeitung eines langfristigen Investitions- und Werterhaltungsplans für Infrastrukturanlagen (Tiefbau)</u> Wie auch im Hochbau soll die Investitionsplanung professionalisiert und systematisiert werden.	Strassen-Wasser und Abwassernetz					

<p><u>Einsatz für einen fairen Finanzausgleich</u> Wir erarbeiten Varianten für die Vorgehensweise zur Änderung des Finanzausgleichs auf kantonaler Ebene. Der Finanzausgleich bindet aktuell über 10% des gesamten Budgets. Für die Gemeinde besteht ein grosses Einsparungspotential.</p>	Finanzen					
<p><u>Evaluation von Steuerungsmöglichkeiten für den Finanzbereich</u> Es sollen Steuerungsmöglichkeiten auf strategischer Ebene im Finanzbereich geprüft und implementiert werden. Zum Beispiel Global-Budget, Mittelfristplanung (Aufgaben und Finanzplanung) sowie Maximalverschuldung / Schuldenbremse.</p>	Finanzen					

Allschwil, 15. August 2018



GEMEINDERAT

Aufgaben- und Finanzplan 2019 – 2023

(ohne Spezialfinanzierungen)

Stand September 2018

Inhaltsverzeichnis

Finanzplanergebnisse	2
Investitionsprogramm	4
Selbstfinanzierungsgrad	6
Zinsbelastungsanteil	7
Nettoschuld pro Einwohner	8
Selbstfinanzierungsanteil	9
Kapitaldienstanteil	10
Investitionsanteil	11

Beilage zum Bericht
an den Einwohnerrat
vom 5. September 2018

Geschäft Nr. 4374

Finanzprognosen Einwohnergemeinde Allschwil

	Rechnung 2017 TCHF	Budget* 2018 TCHF	Budget 2019 TCHF	Plan 2020 TCHF	Plan 2021 TCHF	Plan 2022 TCHF	Plan 2023 TCHF
Steuern / Finanzausgleich							
Steuerfuss natürliche Personen	58.00%	58.00%	58.00%	58.00%	58.00%	58.00%	58.00%
Ertragssteuersatz juristische Personen **	5.00%	5.00%	5.00%	5.00%	5.00%	5.00%	3.58%
Kapitalsteuersatz juristische Personen **	0.275%	0.275%	0.275%	0.055%	0.055%	0.055%	0.055%
Veränderung Steuerertrag NP Einkommen in %	inkl.	inkl.	inkl.	2.50%	2.50%	2.50%	2.50%
Veränderung Steuerertrag NP Vermögen in %	inkl.	inkl.	inkl.	3.00%	3.00%	3.00%	3.00%
Veränderung Steuerertrag JP Gewinn in %	inkl.	inkl.	inkl.	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%
Veränderung Steuerertrag JP Kapital in %	inkl.	inkl.	inkl.	5.00%	5.00%	5.00%	5.00%
Nettosteuerertrag Einkommenssteuer	47'007	48'500	49'200	50'430	51'691	52'983	54'308
Nettosteuerertrag Vermögenssteuer	5'727	6'000	6'500	6'695	6'896	7'103	7'316
Quellensteuern Natürliche Personen	5'617	4'000	4'500	4'613	4'728	4'846	4'967
Nettosteuerertrag JP Ertragssteuern	12'127	11'000	11'000	11'165	11'332	11'502	11'675
Ertragsminderung SV17	0	0	0	-900	-914	-928	-3'595
Nettosteuerertrag JP Kapitalsteuern	4'465	4'000	3'700	3'885	4'079	4'283	4'497
Ertragsminderung SV17	0	0	0	-2'818	-2'959	-3'107	-3'262
Steuererträge aus den Vorjahren	5'038	-50	-50	0	0	0	0
Forderungsverluste	-624	-310	-340	-349	-357	-366	-375
Vergütungszinsen/Verzugszinsen	449	570	580	595	609	625	640
Total Steuerertrag	79'805	73'710	75'090	73'315	75'105	76'941	76'171
Horizontaler Finanzausgleich	-9'400	-11'239	-8'300	-9'700	-10'760	-11'200	-11'500
Aufwandsminderung SV17				1'946	2'179	1'905	2'605
Ausgleichszahlung SV17 Bund	0	0	0	710	725	745	760
Spitalbeschulung	-11	-12	-15	-15	-15	-15	-15
Sonderlastenabgeltung Sozialhilfe	679	550	600	600	600	600	600
Rückerstattung Fairness-Initiative	0	2'176	0	0	0	0	0
Kompensation Realschulbauten & KESB	-545	-588	-550	-550	-550	-550	-550
Entschädigung Übernahme 6. Schuljahr	2'372	2'413	2'450	2'470	2'490	2'510	2'530
Entschädigung für Übernahme EL im Alter	1'032	1'249	1'250	1'250	1'250	1'250	1'250
Total Finanzausgleich	-5'872	-5'451	-4'565	-3'289	-4'081	-4'755	-4'320
Total Steuerertrag nach Finanzausgleich	73'933	68'259	70'525	70'026	71'024	72'186	71'851
Nettoeffekt SV17	0	0	0	-1'062	-969	-1'385	-3'492
Nettoaufwand							
Personalaufwand	34'550	38'443	40'559	40'603	41'299	41'907	42'525
Veränderung Personalaufwand in %	-19.3	11.3	5.5	1.00	1.00	1.00	1.00
Veränderungen Personalaufwand in TCHF	inkl.	inkl.	inkl.	406	413	419	425
Einmaliger Mehraufwand Pensionskasse							
Massnahmenplanung			234	189	24	79	5
zusätzliche Schulklassen				125	250	125	125
Bereinigter Personalaufwand	34'550	38'443	40'792	41'323	41'986	42'530	43'080
Andere Aufwandsarten	23'351	25'024	24'793	25'044	25'555	26'222	26'062
Veränderungen andere Aufwandsarten in %	57.80	7.2	0.8	1.50	1.50	1.50	1.50
Veränderungen a. Aufwandsarten in TCHF	inkl.	inkl.	inkl.	376	383	393	391
Massnahmenplanung			434	183	-118	-20	40
zusätzliche Schulklassen				25	50	25	25
EL Obergrenze				200	200		
Einsparungen STTA				-141	332	-518	-18
C-Massnahmen Spitex					-200		
Taxreduktion AZB				-250			
Bereinigte andere Aufwandsarten	23'351	25'024	25'227	25'437	26'202	26'102	26'500
Bereinigter Nettoaufwand	57'901	63'467	66'019	66'761	68'189	68'633	69'581
Belastbarkeitsquote							
Steuerertrag und Finanzausgleich	73'933	68'259	70'525	70'026	71'024	72'186	71'851
Nettoaufwand	-57'901	-63'467	-66'019	-66'761	-68'189	-68'633	-69'581
Belastbarkeitsquote (BQ)	16'032	4'792	4'506	3'266	2'836	3'553	2'270
BQ in % Steuerertrag	21.7	7.0	6.4	4.7	4.0	4.9	3.2
Einwohnerzahl	21'023	21'060	21'200	21'450	21'700	22'000	22'300

* Budget inkl. wesentliche Änderungen

** Anpassung der Steuersätze für Juristische Personen im Zusammenhang mit der SV17 (Annahme)

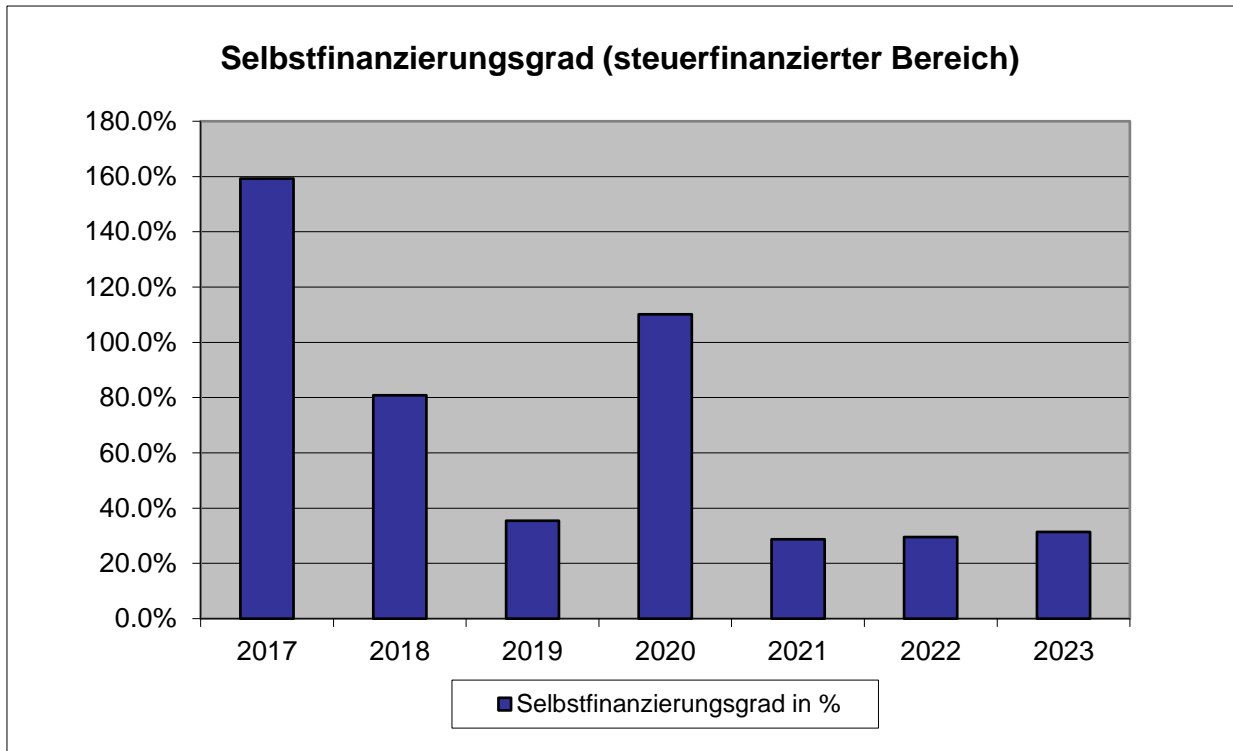
Finanzplan Einwohnergemeinde Allschwil

	Rechnung 2017 TCHF	Budget* 2018 TCHF	Budget 2019 TCHF	Plan 2020 TCHF	Plan 2021 TCHF	Plan 2022 TCHF	Plan 2023 TCHF
Erfolgsrechnung							
Steuerertrag Gemeinde	73'933	68'259	70'525	70'026	71'024	72'186	71'851
Nettoaufwand	-57'901	-63'467	-66'019	-66'761	-68'189	-68'633	-69'581
Belastbarkeit	16'032	4'792	4'506	3'266	2'836	3'553	2'270
Ertrag aus Liegenschaften Finanzvermögen	157	412	408	400	400	400	400
Erträge aus neuen Baurechten				1'070	1'070	1'070	1'070
Nettozinsaufwand	-602	-655	-581	-600	-600	-600	-600
Selbstfinanzierung	15'587	4'548	4'333	4'136	3'706	4'423	3'140
Abschreibungen bestehendes VV **	-2'287	-2'152	-2'018	-1'883	-1'749	-1'614	-1'480
Abschreibungen neues VV	-3'096	-3'387	-3'551	-3'988	-4'552	-5'234	-5'857
Abschreibung Bilanzfehlbetrag	-4'130	0	0	0	0	0	0
Auflösung Rückstellung PK Deckungslücke	0	2'200	0	0	0	0	0
Bildung Vorfinanzierung	-8'000	0	0	0	0	0	0
Auflösung Vorfinanzierung	848	848	848	848	848	848	1'115
Buchgewinne	0	0	0	11'000	0	0	0
Aufwertungen Finanzvermögen	0	0	0	27'350	0	0	0
Einlage Neubewertungsreserve	0	0	0	0	0	0	0
Neutraler Aufwand und Erträge	1'593	0	0	0	0	0	0
Einlagen / Entnahmen Fonds	26	-327	-141	0	0	0	0
Ertrags- / Aufwandsüberschuss	541	1'731	-529	37'462	-1'746	-1'577	-3'082
Ertrags- / Aufwandsübersch. (ohne Buchgewinne / Aufwertung)	541	1'731	-529	-888	-1'746	-1'577	-3'082
Ertrags- / Aufwandsübersch. (ohne SV17)	541	1'731	-529	174	-778	-192	410
Investitionsrechnung							
Selbstfinanzierung (inkl. real. Buchgewinn etc.)	-15'587	-4'548	-4'333	-15'136	-3'706	-4'423	-3'140
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	9'788	5'630	12'225	13'738	12'930	14'990	9'995
Finanzierungsüberschuss / -fehlbetrag	-5'799	1'082	7'892	-1'397	9'224	10'567	6'855
Verwaltungsvermögen							
Stand Anfang Jahr	95'967	100'372	100'463	107'119	114'985	121'615	129'757
Abschreibungen	-5'383	-5'539	-5'569	-5'872	-6'300	-6'848	-7'337
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	9'788	5'630	12'225	13'738	12'930	14'990	9'995
Stand Ende Jahr	100'372	100'463	107'119	114'985	121'615	129'757	132'415
Nettoschuld							
Stand Anfang Jahr	-59'893	-54'094	-55'176	-63'068	-61'671	-70'895	-81'461
Selbstfinanzierung (inkl. Buchgewinn, etc.)	15'587	4'548	4'333	15'136	3'706	4'423	3'140
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	-9'788	-5'630	-12'225	-13'738	-12'930	-14'990	-9'995
Stand Ende Jahr	-54'094	-55'176	-63'068	-61'671	-70'895	-81'461	-88'316
Eigenkapital / Vorfinanzierung							
Eigenkapital (Stand Anfang Jahr)	13'583	14'124	15'855	15'326	52'787	51'041	49'464
Zu- / Abnahme Eigenkapital	541	1'731	-529	37'462	-1'746	-1'577	-3'082
Neubewertungsreserve	0	0	0	0	0	0	0
Eigenkapital (Stand Ende Jahr)	14'124	15'855	15'326	52'787	51'041	49'464	46'383
PK-Bilanzfehlbetrag							
PK-Bilanzfehlbetrag	-4'132	0	0	0	0	0	0
Aufwertung Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0
Operative Veränderungen	2	0	0	0	0	0	0
Abschreibung	4'130	0	0	0	0	0	0
Buchgewinne	0	0	0	0	0	0	0
Vorfinanzierung (Stand Anfang Jahr)							
Vorfinanzierung (Stand Anfang Jahr)	25'434	32'586	31'738	30'890	30'042	29'194	28'346
Zu- / Abnahme Investitionsvorfinanzierung	7'152	-848	-848	-848	-848	-848	-1'115
Vorfinanzierung (Stand Ende Jahr)	32'586	31'738	30'890	30'042	29'194	28'346	27'232

* Budget inkl. wesentliche Änderungen

** Abschreibung des bestehenden VV ab 1.1.2014 fixdegressiv in 18 Jahren

Selbstfinanzierungsgrad



Kennzahl	Rechnung 2017	Budget* 2018	Budget 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Nettoinvestitionen in TCHF	9'788	5'630	12'225	13'738	12'930	14'990	9'995
Selbstfinanzierung in TCHF	15'587	4'548	4'333	15'136	3'706	4'423	3'140
Finanzierungsüberschuss / Finanzierungsfehlbetrag	5'799	-1'082	-7'892	1'397	-9'224	-10'567	-6'855
Selbstfinanzierungsgrad	159.2%	80.8%	35.4%	110.2%	28.7%	29.5%	31.4%

Formel
$$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Nettoinvestitionen}}$$

Beschreibung Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt auf, inwieweit Investitionen aus selbst-erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad von 100% entspricht dabei einer vollständigen Finanzierung der Nettoinvestitionen durch eigene Mittel. Aufgrund der kumulierten Werte über mehrere Jahre lässt sich erkennen, inwieweit die Investitionen selbst- oder fremdfinanziert sind.

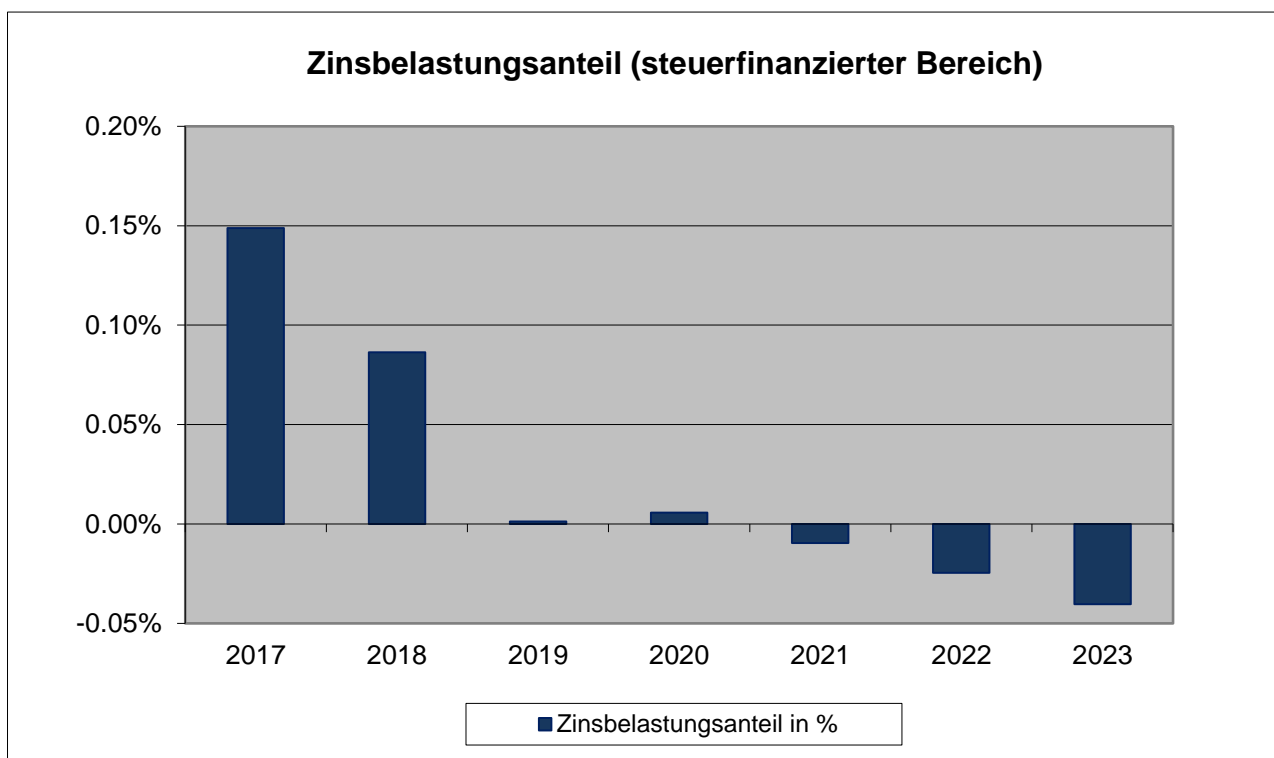
Richtwerte ** Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad bei etwa 100% liegen, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung und die Konjunkturlage eine Rolle spielen.

Hochkonjunktur:	> 100%
Normalfall:	80% - 100%
Abschwung:	50% - 80%

* Budget inkl. wesentliche Änderungen

** Quelle: Finanzhandbuch für die Baselbieter Einwohnergemeinden (2013)

Zinsbelastungsanteil



Kennzahl	Rechnung 2017	Budget* 2018	Budget 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Zinsergebnis	153	85	1	6	-9	-25	-40
Laufender Ertrag***	103'180	98'917	96'338	95'940	98'030	100'170	99'708
Zinsbelastungsanteil in %	0.15%	0.09%	0.00%	0.01%	-0.01%	-0.02%	-0.04%

Formel
$$\frac{(\text{Zinsaufwand} - \text{Zinsertrag}) \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$$

Beschreibung Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil der verfügbaren Erträge durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je grösser der Zinsbelastungsanteil, desto kleiner ist der Handlungsspielraum für eine Gemeinde.

Richtwerte **

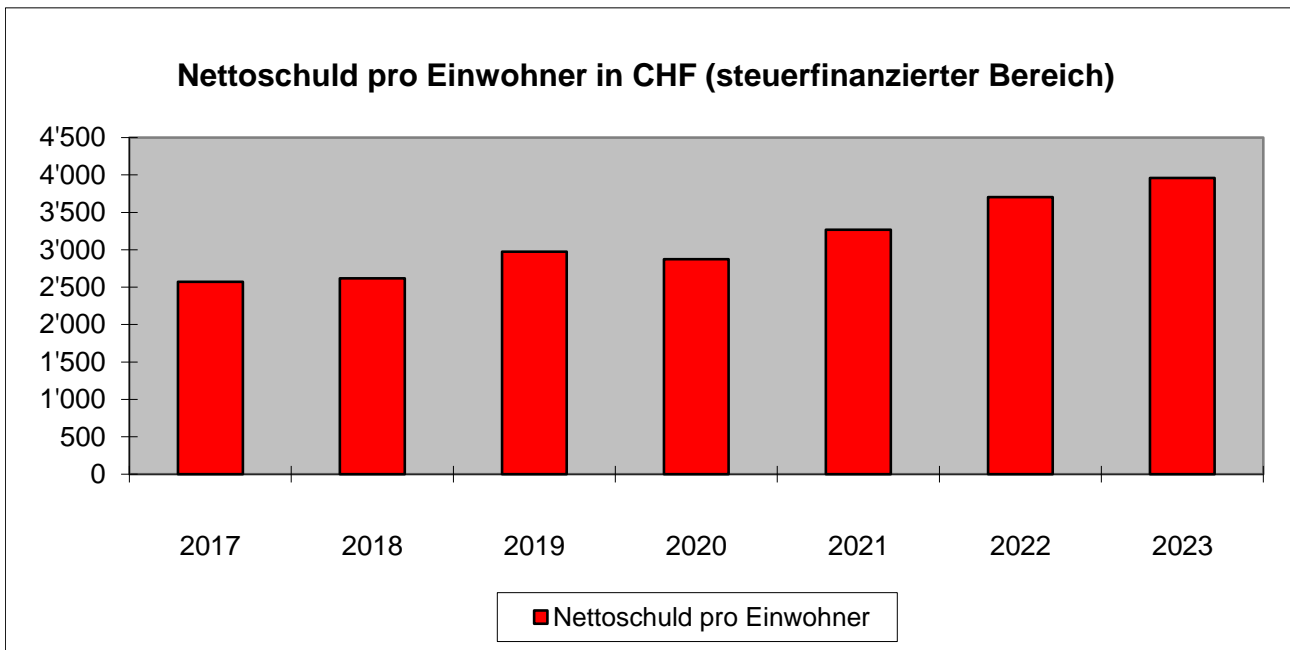
< 4%:	Gut
4% - 9%:	Genügend
> 9%:	Schlecht

* Budget inkl. wesentliche Änderungen

** Quelle: Finanzhandbuch für die Baselbieter Einwohnergemeinden (2013)

*** Laufender Ertrag: Die Aufwertungsgewinne und Buchgewinne sind nicht berücksichtigt.

Nettoschuld pro Einwohner



Kennzahl	Rechnung 2017	Budget* 2018	Budget 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Nettoschuld Ende Jahr in TCHF	54'094	55'176	63'068	61'671	70'895	81'461	88'316
Anzahl Einwohner	21'023	21'060	21'200	21'450	21'700	22'000	22'300
Nettoschuld pro Einwohner in CHF	2'573	2'620	2'975	2'875	3'267	3'703	3'960

Formel

$$\frac{\text{Fremdkapital} - \text{Finanzvermögen}}{\text{Einwohner}}$$

Beschreibung

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung. Es ist eine einfache, gut verständliche und vergleichbare Kennzahl. Eine positive Zahl weist auf eine Nettoschuld, eine negative Zahl auf ein Nettovermögen hin.

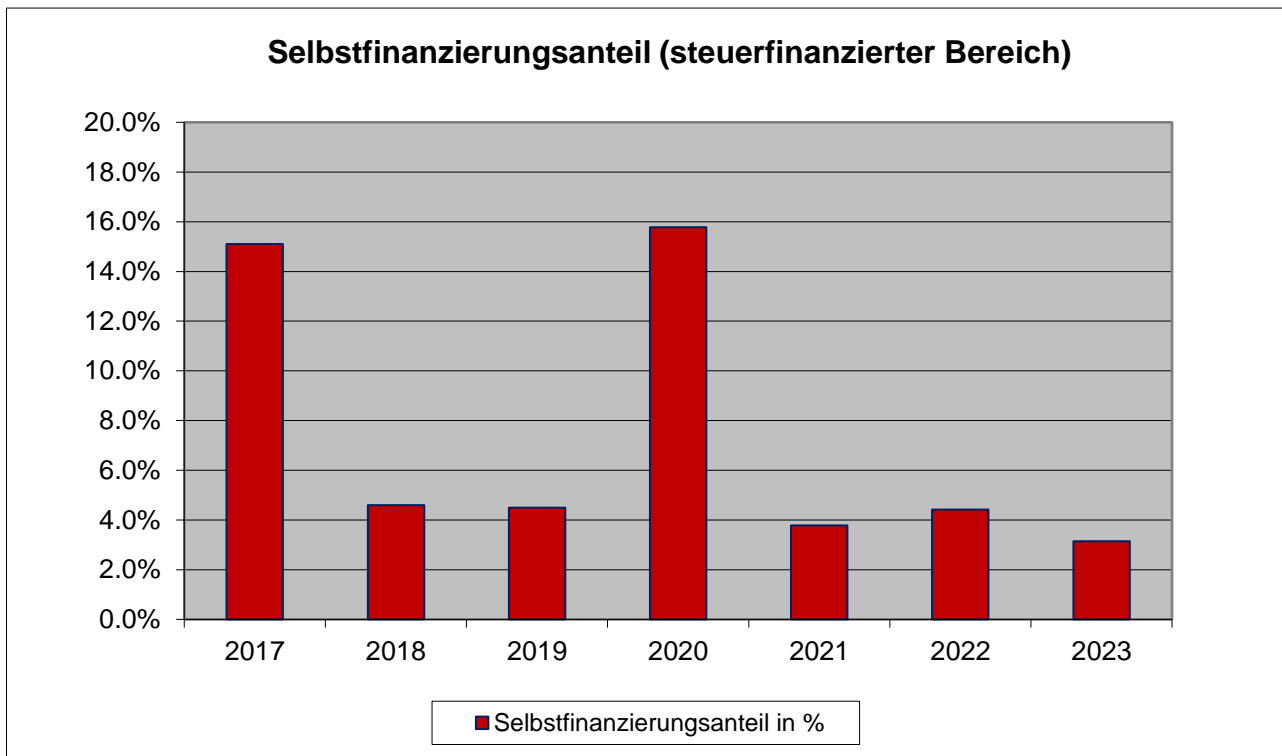
Richtwerte**

< 0	Nettovermögen
0 - 600	Geringe Verschuldung
601 - 1'500	Mittlere Verschuldung
1'501 – 3'000	Hohe Verschuldung
> 3'000	Sehr hohe Verschuldung

* Budget inkl. wesentliche Änderungen

** Quelle: Finanzhandbuch für die Baselbieter Einwohnergemeinden (2016)

Selbstfinanzierungsanteil



Kennzahl	Rechnung 2017	Budget* 2018	Budget 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Selbstfinanzierung in TCHF	15'587	4'548	4'333	15'136	3'706	4'423	3'140
Laufender Ertrag***	103'180	98'917	96'338	95'940	98'030	100'170	99'708
Selbstfinanzierungsanteil	15.1%	4.6%	4.5%	15.8%	3.8%	4.4%	3.1%

Formel
$$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$$

Beschreibung Der Selbstfinanzierungsanteil gibt an, welchen Anteil ihres Ertrages eine Gemeinde zur Finanzierung ihrer Investitionen aufbringen kann. Im Gegensatz zum Selbstfinanzierungsgrad lassen sich jedoch aufgrund des Selbstfinanzierungsanteils keine Rückschlüsse auf die langfristige Tragbarkeit der getätigten Investitionen ziehen.

Richtwerte **

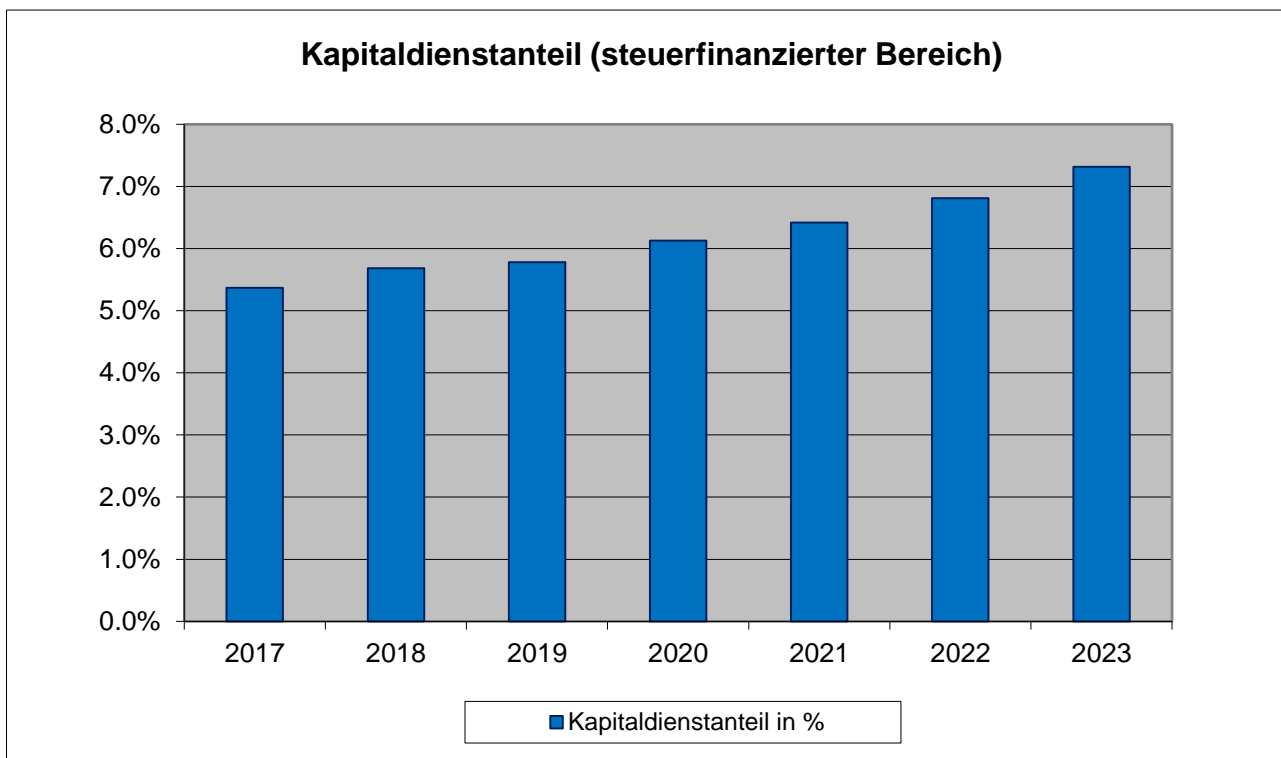
> 20%:	Gut
10% - 20%:	Mittel
< 10%:	Schlecht

* Budget inkl. wesentliche Änderungen

** Quelle: Finanzhandbuch für die Baselbieter Einwohnergemeinden (2013)

*** Laufender Ertrag: Die Aufwertungsgewinne und Buchgewinne sind nicht berücksichtigt.

Kapitaldienstanteil



Kennzahl	Rechnung 2017	Budget* 2018	Budget 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Kapitaldienst in TCHF	5'537	5'625	5'570	5'877	6'291	6'824	7'296
Laufender Ertrag in TCHF***	103'180	98'917	96'338	95'940	98'030	100'170	99'708
Kapitaldienstanteil in %	5.4%	5.7%	5.8%	6.1%	6.4%	6.8%	7.3%

Formel

$$\frac{\text{Kapitaldienst} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$$

Beschreibung

Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Der Kapitaldienstanteil gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen belastet ist, wobei ein hoher Anteil auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hinweist.

Richtwerte **

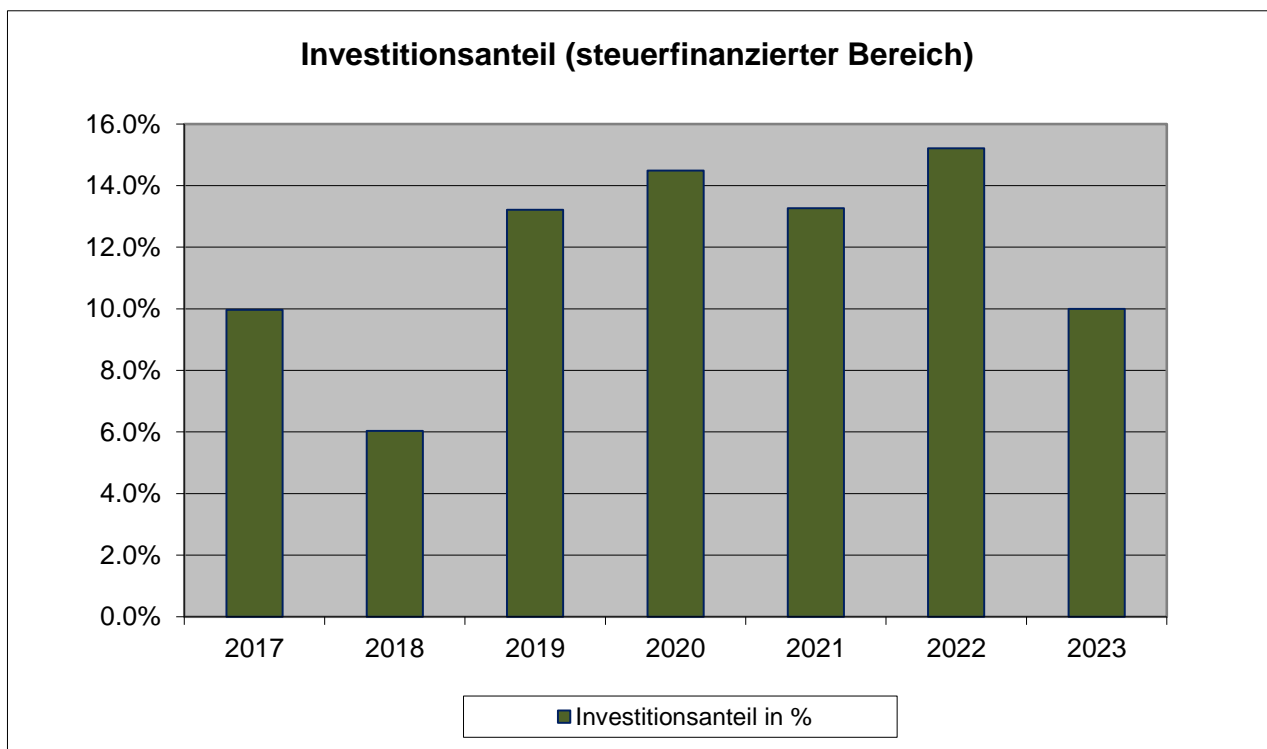
< 5%:	Geringe Belastung
5% - 15%:	Tragbare Belastung
> 15%:	Hohe Belastung

* Budget inkl. wesentliche Änderungen

** Quelle: Finanzhandbuch für die Baselbieter Einwohnergemeinden (2013)

*** Laufender Ertrag: Die Aufwertungsgewinne und Buchgewinne sind nicht berücksichtigt.

Investitionsanteil



Kennzahl	Rechnung 2017	Budget* 2018	Budget 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Bruttoinvestitionen in TCHF	9'788	5'630	12'225	13'738	12'930	14'990	9'995
Gesamtausgaben in TCHF	98'196	93'223	92'490	94'800	97'458	98'514	99'936
Investitionsanteil in %	10.0%	6.0%	13.2%	14.5%	13.3%	15.2%	10.0%

Formel
$$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Gesamtausgaben}}$$

Beschreibung Der Investitionsanteil zeigt an, wie die Investitionsaktivität ist.

Richtwerte **

< 10%:	Schwache Investitionstätigkeit
10% - 20%:	Mittlere Investitionstätigkeit
20% - 30%:	Starke Investitionstätigkeit
> 30%:	Sehr starke Investitionstätigkeit

* Budget inkl. wesentliche Änderungen

** Quelle: Finanzhandbuch für die Baselbieter Einwohnergemeinden (2013)



Finanzplan 2019 – 2023 Wasserversorgung

Stand September 2018

Beilage zum Bericht
an den Einwohnerrat
vom 5. September 2018

Inhaltsverzeichnis

Finanzplanung - Prognosen	2
Investitionsprogramm	4
Kapitalisierung	5

Geschäft Nr. 4374

Finanzplanung – Prognosen

Wasserversorgung Allschwil 2019 – 2023

(in CHF 1'000)	Ist 2017	Budget * 2018	Budget 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
I. Entgelte / Vermögenserträge							
Grundgebühren	865	870	875	880	890	905	920
1'000m ³ Trinkwasserverbrauch	1'460	1'465	1'470	1'490	1'500	1'530	1'550
Wassergebühr in CHF pro m ³	1.40	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30
Benützungsgebühren & Dienstleistungen	3'058	2'753	2'938	2'973	3'007	3'049	3'090
Gebühren für Amtshandlungen	1	2	2	2	2	2	2
Rückerstattungen Dritter	150	162	162	162	162	162	162
Beiträge vom Kanton	-	-	-	-	-	-	-
Total Einnahmen	3'210	2'917	3'102	3'137	3'172	3'213	3'255
II. Nettoaufwand							
Personalaufwand	442	519	510				
Sachaufwand	371	499	588				
Entschädigung an Gemeinw.	730	758	758				
Verrechn. Personal-/Sachaufw.	45	68	45				
Verrechn. Personal-/Sachaufw.	-30	-30	-30				
Nettoaufwand	1'558	1'814	1'871	1'871	1'890	1'909	1'928
+ Zuwachsrate / Teuerung in %	inkl.	inkl.	inkl.	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%
+/- Korrekturen NA (wiederkehrend)	0	0	0	0	0	0	0
= NA (Übertrag Folgejahr)	1'558	1'814	1'871	1'890	1'909	1'928	1'947
+/- Korrekturen NA (einmalig)	-	-	-	-	-	-	-
= Bereinigter Nettoaufwand	1'558	1'814	1'871	1'890	1'909	1'928	1'947
III. Belastbarkeit							
Entgelte / Vermögenserträge	3'210	2'917	3'102	3'137	3'172	3'213	3'255
- Bereinigter Nettoaufwand	1'558	1'814	1'871	1'890	1'909	1'928	1'947
= Belastbarkeit	1'651	1'103	1'231	1'247	1'263	1'285	1'308

Legende:

Die Belastbarkeit zeigt auf, wieviele Mittel für den Kapitaldienst zur Verfügung stehen.

* = aktualisiertes Budget; Investitionsverschiebungen

Finanzplanung – Prognosen

Wasserversorgung Allschwil 2019 – 2023

(in CHF 1'000)	Ist 2017	Budget * 2018	Budget 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Nettoschuld							
Verwaltungsvermögen Anfang Jahr	4'063	4'262	4'551	5'980	8'414	8'577	9'233
- Eigenkapital Anfang Jahr + Bilanzfehlbetrag	-6'311	-7'709	-8'561	-9'508	-10'618	-11'616	-12'604
Nettoschuld Ende Jahr (= Nettovermögen)	-2'248	-3'447	-4'011	-3'528	-2'204	-3'039	-3'371
Finanzierungsfehlbetrag	0	0	482	1'324	0	0	0
Finanzierungsüberschuss	1'199	563	0	0	835	332	600
Nettoschuld Ende Jahr (= Nettovermögen)	-3'447	-4'011	-3'528	-2'204	-3'039	-3'371	-3'971
Verwaltungsvermögen							
Netto Buchwert gesamtes VV anfangs Jahr	4'063	4'262	4'551	5'980	8'414	8'577	9'233
Netto Buchwert Bestehendes VV Anfang Jahr	2'004	1'737	598	0	0	0	0
Ordentliche Abschreibungen best. VV	-211	-196	-196	0	0	0	0
A.o. Abschreibungen best. VV	0	0	0	0	0	0	0
Anschlussbeiträge als Abzug auf best. VV	-56	-943	-402	0	0	0	0
Netto Buchwert Bestehendes VV Ende Jahr	1'737	598	0	0	0	0	0
Netto Buchwert neues VV Anfang Jahr	2'059	2'525	3'953	5'980	8'414	8'577	9'233
Ordentliche Abschreibungen neues VV	-42	-55	-88	-137	-265	-297	-318
Nettoinvestitionen ohne Anschlussbeiträge	508	1'483	2'468	3'581	1'578	1'053	808
Anschlussbeiträge als Abzug auf neues. VV	0	0	-353	-1'010	-1'150	-100	-100
Netto Buchwert neues VV Ende Jahr	2'525	3'953	5'980	8'414	8'577	9'233	9'623
Netto Buchwert gesamtes VV Ende Jahr	4'262	4'551	5'980	8'414	8'577	9'233	9'623
Erfolgsrechnung							
BQ (Belastbarkeitsquote)	1'651	1'103	1'231	1'247	1'263	1'285	1'308
Zinssatz	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Vermögens- und Schuldenverwaltung	0	0	0	0	0	0	0
EQ (Cash Flow / -= Cash Drain)	1'651	1'103	1'231	1'247	1'263	1'285	1'308
Ordentliche Abschreibungen	-253	-251	-284	-137	-265	-297	-318
A.o. Abschreibungen best. VV	0	0	0	0	0	0	0
Aufwandüberschuss	0	0	0	0	0	0	0
Ertragsüberschuss	1'398	852	947	1'110	998	988	990
Investitionsrechnung							
Nettoinvestitionen ohne Anschlussbeiträge	508	1'483	2'468	3'581	1'578	1'053	808
Anschlussbeiträge	-56	-943	-755	-1'010	-1'150	-100	-100
EQ (Cash Flow / -= Cash Drain)	1'651	1'103	1'231	1'247	1'263	1'285	1'308
Finanzierungsfehlbetrag	0	0	482	1'324	0	0	0
Finanzierungsüberschuss	1'199	563	0	0	835	332	600
Selbstfinanzierungsgrad	365%	204%	72%	49%	295%	135%	185%
Eigenkapital/Verpfl. (=Vorschuss)							
Anfang Jahr	6'311	7'709	8'561	9'508	10'618	11'616	12'604
Zunahme	1'398	852	947	1'110	998	988	990
Abnahme	0	0	0	0	0	0	0
Ende Jahr	7'709	8'561	9'508	10'618	11'616	12'604	13'594

* = aktualisiertes Budget; Investitionsverschiebungen

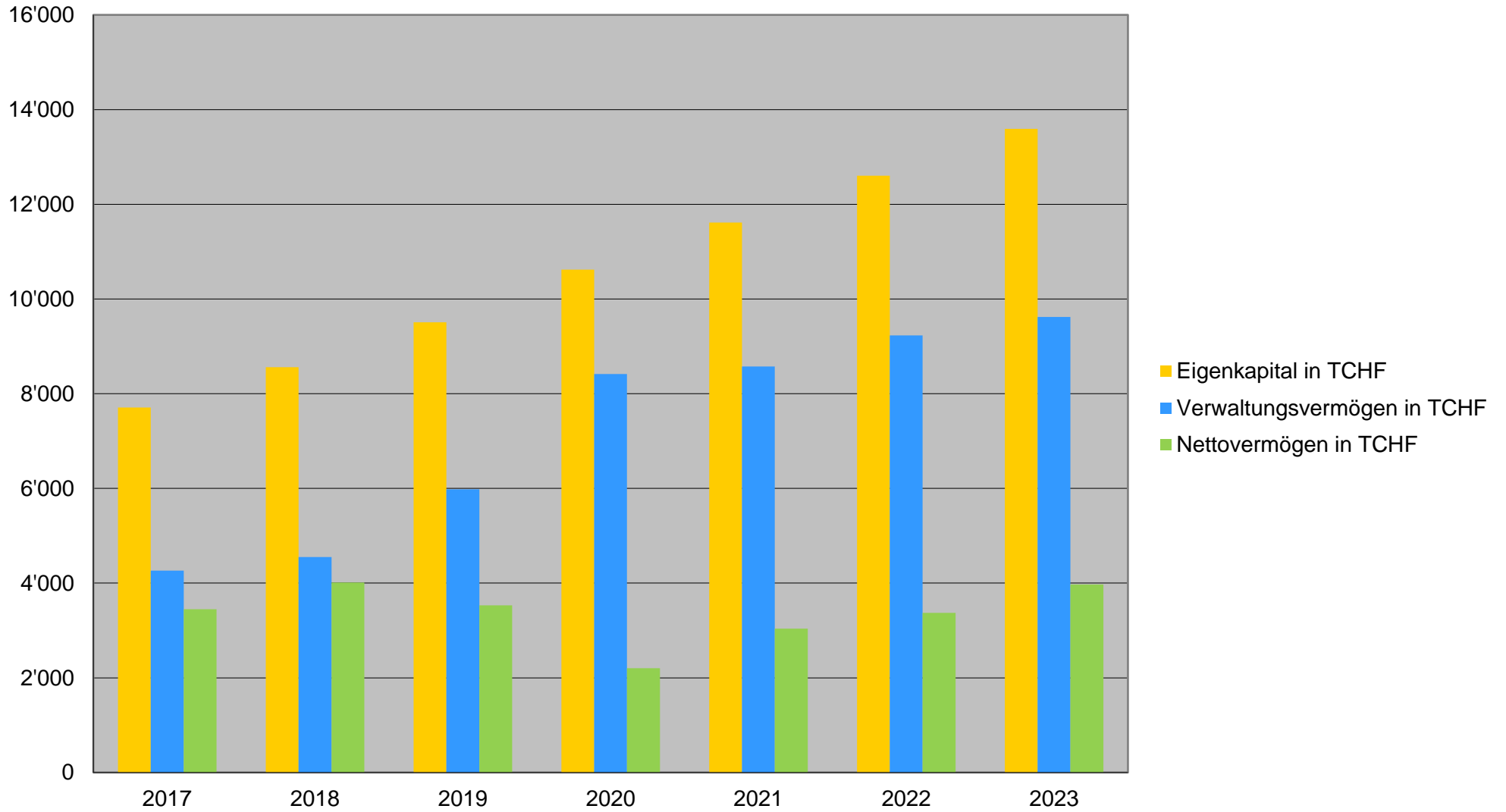
Investitionsprogramm Wasserversorgung Allschwil 2019 – 2023

Investitionen in TCHF	Anlagen- kategorie	Total Plan- periode	2019	2020	2021	2022	2023
Netzerneuerungen und -erweiterungen	1	4'309	699	1'186	1'035	581	808
Wasserleitung Baslerstrasse	1	1'502	972	530			
Druckerhöhungspumpwerk	5	539		539			
Ersatz WL Oberwilerstrasse	1	355		231	124		
Ersatz Transport WL Oberwilerstrasse	1	431				431	
Ersatz Leitung DN4 Engehollenweg	1	318		299	19		
Ersatz Lieferwagen mit Ladekran	5	160		160			
Hegenheimermattweg, WL 1. Etappe	1	1'533	797	636	100		
Hegenheimermattweg, WL 2. Etappe	1	341			300	41	
Total der Investitionen		9'488	2'468	3'581	1'578	1'053	808

Anlagenkategorien (GRV Anhang I)

	<u>Nr.</u>	<u>Nutzungs- dauer</u>	<u>Absch.- satz</u>
Wasserversorgung (Wasserfassungen, Brunnen- stuben, Reservoir, Netz, Hydranten)	1	50	2.00%
Allg. Mobilien (Fz, Einr., Maschinen)	5	10	10.00%

Kapitalisierung Wasserrechnung





Finanzplan 2019 – 2023 Abwasserbeseitigung

Stand September 2018

Beilage zum Bericht
an den Einwohnerrat
vom 5. September 2018

Inhaltsverzeichnis

Finanzplanung - Prognosen	2
Investitionsprogramm	4
Kapitalisierung	5

Geschäft Nr. 4374

Finanzplanung – Prognosen

Abwasserbeseitigung Allschwil 2019 – 2023

(in CHF 1'000)	Ist 2017	Budget * 2018	Budget 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
I. Entgelte / Vermögenserträge							
Regenwasser in 1'000 m3	1'473	1'473	1'473	1'473	1'473	1'473	1'473
Schmutzwasser in 1'000 m3	1'375	1'380	1'385	1'400	1'420	1'440	1'460
Gebühr Regenwasser in CHF	0.55	0.55	0.55	0.55	0.55	0.55	0.55
Gebühr Schmutzwasser in CHF	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20
Zuwachs (Menge / Gebühren)	inkl.	inkl.	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Gebühren für Amtshandlungen	5	2	2	2	2	2	2
Benützungsgebühren & Dienstleistungen	2548	2460	2485	2490	2514	2538	2562
Total Einnahmen	2'553	2'462	2'487	2'492	2'516	2'540	2'564
II. Nettoaufwand							
Personalaufwand	0	1	1				
Sachaufwand	111	146	183				
Entschädigung an Gemeinw.	1'874	2'118	2'224				
Entschädigung an Private	0	2	2				
Verrechn. Personal-/Sachaufw.	75	95	76				
Nettoaufwand	2'060	2'361	2'486	2'676	2'702	2'729	2'756
+ Zuwachsrate / Teuerung in %	inkl.	inkl.	inkl.	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%
+/- Korrekturen NA (wiederkehrend)	0	0	0		0	0	0
= NA (Übertrag Folgejahr)	2'060	2'361	2'486	2'702	2'729	2'756	2'784
+/- Korrekturen NA (einmalig)	0	0	0	0	0	0	0
= Bereinigter Nettoaufwand	2'060	2'361	2'486	2'702	2'729	2'756	2'784
III. Belastbarkeit							
Entgelte / Vermögenserträge	2'553	2'462	2'487	2'492	2'516	2'540	2'564
- Bereinigter Nettoaufwand	2'060	2'361	2'486	2'702	2'729	2'756	2'784
= Belastbarkeit	492	101	1	-210	-213	-216	-220

Legende:

Die Belastbarkeit zeigt auf, wieviele Mittel für den Kapitaldienst zur Verfügung stehen.

* = aktualisiertes Budget; Investitionsverschiebungen

Finanzplanung – Prognosen

Abwasserbeseitigung Allschwil 2019 – 2023

(in CHF 1'000)	Ist 2017	Budget * 2018	Budget 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Nettoschuld							
Verwaltungsvermögen Anfang Jahr	3'627	4'036	3'689	4'911	5'175	5'347	6'367
- Eigenkapital Anfang Jahr + Bilanzfehlbetrag	-7'984	-8'285	-8'302	-8'202	-7'827	-7'396	-6'900
Nettoschuld Ende Jahr (= Nettovermögen)	-4'357	-4'250	-4'613	-3'292	-2'653	-2'050	-534
Finanzierungsfehlbetrag	107	0	1'322	639	603	1'516	1'143
Finanzierungsüberschuss	0	364	0	0	0	0	0
Nettoschuld Ende Jahr (= Nettovermögen)	-4'250	-4'613	-3'292	-2'653	-2'050	-534	609
Verwaltungsvermögen							
Netto Buchwert gesamtes VV Anfangs Jahr	3'627	4'036	3'689	4'911	5'175	5'347	6'367
Netto Buchwert Bestehendes VV Anfang Jahr	135	0	0	0	0	0	0
Ordentliche Abschreibungen best. VV	-119	0	0	0	0	0	0
A.o. Abschreibungen best. VV	0	0	0	0	0	0	0
Anschlussbeiträge als Abzug auf best. VV	-16	0	0	0	0	0	0
Netto Buchwert Bestehendes VV Ende Jahr	0	0	0	0	0	0	0
Netto Buchwert neues VV Anfang Jahr	3'492	4'036	3'689	4'911	5'175	5'347	6'367
Ordentliche Abschreibungen neues VV	-71	-84	-101	-165	-218	-280	-337
Anschlussbeiträge als Abzug auf neues VV	-29	-1'113	-755	-1'010	-1'150	-100	-100
Nettoinvestitionen ohne Anschlussbeiträge	644	850	2'078	1'439	1'540	1'400	1'023
Netto Buchwert neues VV Ende Jahr	4'036	3'689	4'911	5'175	5'347	6'367	6'953
Netto Buchwert gesamtes VV Ende Jahr	4'036	3'689	4'911	5'175	5'347	6'367	6'953
Erfolgsrechnung							
BQ (Belastbarkeitsquote)	492	101	1	-210	-213	-216	-220
Zinssatz	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Vermögens- und Schuldenverwaltung	0	0	0	0	0	0	0
EQ (Cash Flow / -= Cash Drain)	492	101	1	-210	-213	-216	-220
Entnahme Vorfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0
Ordentliche Abschreibungen	-190	-84	-101	-165	-218	-280	-337
A.o. Abschreibungen best. VV	0	0	0	0	0	0	0
Aufwandüberschuss	0	0	-100	-375	-431	-496	-557
Ertragsüberschuss	301	17	0	0	0	0	0
Investitionsrechnung							
Nettoinvestitionen ohne Anschlussbeiträge	644	850	2'078	1'439	1'540	1'400	1'023
Anschlussbeiträge	-45	-1'113	-755	-1'010	-1'150	-100	-100
EQ (Cash Flow / -= Cash Drain)	492	101	1	-210	-213	-216	-220
Finanzierungsfehlbetrag	107	0	1'322	639	603	1'516	1'143
Finanzierungsüberschuss	0	364	0	0	0	0	0
Selbstfinanzierungsgrad	82%	100%	0%	0%	0%	0%	0%
Eigenkapital/Verpfl. (=Vorschuss)							
Anfang Jahr	7'984	8'285	8'302	8'202	7'827	7'396	6'900
Zunahme	301	17	0	0	0	0	0
Abnahme	0	0	-100	-375	-431	-496	-557
Ende Jahr	8'285	8'302	8'202	7'827	7'396	6'900	6'344

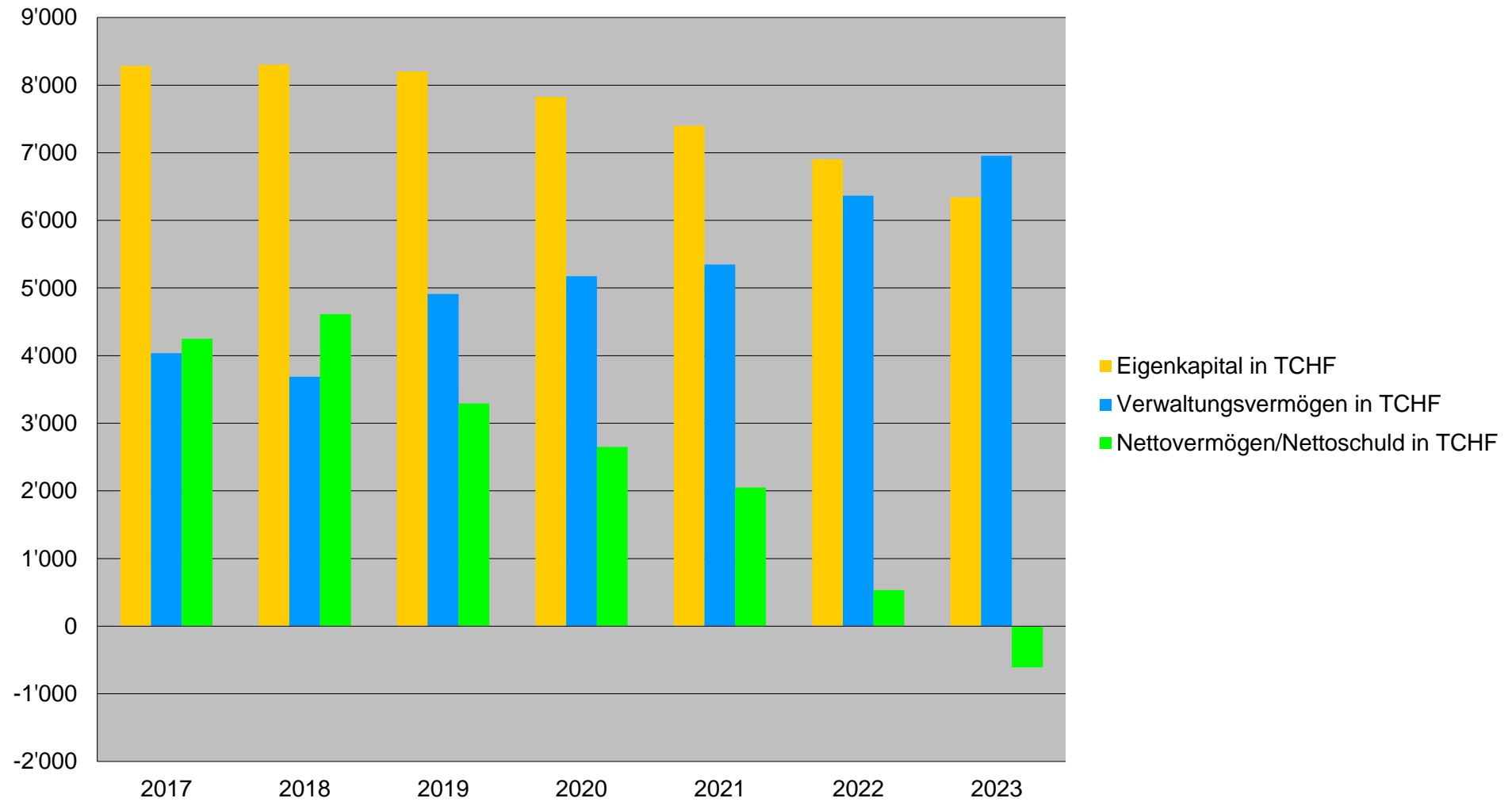
* = aktualisiertes Budget; Investitionsverschiebungen

Investitionsprogramm Abwasserbeseitigung Allschwil 2019 – 2023

Investitionen in TCHF	Anlagen- kategorie	Total Plan- periode	2019	2020	2021	2022	2023
Kanalсанierungen und -erweiterungen	1	4'383	782	694	969	969	969
Kanal TV Untersuchung	6	380	125	135	120		
Kanalсанierung Baslerstrasse (Grabr.-Klarastr.)	1	334			65	269	
Kanalersatz Oberwilerstrasse Teil 2	1	1'166	945	191	30	0	0
Kanalсанierung Baslerstrasse (Inl.+manuell)	1	577	226	119	232		
GEP Nachführung	6	270			54	162	54
Neubau Kanal Engehollenweg (Saubewasserleitung)	1	370		300	70		
Total der Investitionen		7'480	2'078	1'439	1'540	1'400	1'023

<u>Anlagenkategorien (GRV Anhang I)</u>	<u>Nr.</u>	<u>Nutzungs- dauer</u>	<u>Absch.- satz</u>
Wasserversorgung (Wasserfassungen, Brunnenstuben, Reservoir, Netz, Hydranten)	1	50	2.00%
Hard- und Software / immat. Werte	6	5	20.00%

Kapitalisierung Abwasserbeseitigung





Finanzplan 2019 – 2023 Abfallbeseitigung

Stand September 2018

Inhaltsverzeichnis

Finanzplanung - Prognosen	2
Investitionsprogramm	4
Kapitalisierung	5

Beilage zum Bericht
an den Einwohnerrat
vom 5. September 2018

Geschäft Nr. 4374

Finanzplanung – Prognosen

Abfallbeseitigung Allschwil 2019 – 2023

(in CHF 1'000)	Ist 2017	Budget * 2018	Budget 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
I. Entgelte / Vermögenserträge							
Hauskehricht							
Abfuhrmengen von Privaten (in Tonnen)	2'750	2'750	2'750	2'750	2'750	2'750	2'750
Sackgebühr 35L in CHF	1.70	1.70	1.70	1.70	1.70	1.70	1.70
Containergebühr in CHF	22	22	22	22	22	22	22
Bioabfuhr							
Abfuhrmengen (in Tonnen)	1'200	1'200	1'200	1'200	1'200	1'200	1'200
Vignette 140L pro Jahr	25	25	25	25	25	25	25
Vignette 240L pro Jahr	50	50	50	50	50	50	50
Sackgebühr 60L in CHF	3	3	3	3	3	3	3
Containergebühr 800L in CHF	16	16	16	16	16	16	16
Kunststoff							
Abfuhrmengen (in Tonnen)	150	150	150	150	150	150	150
1 Rolle à 25 Säcke mit 35L in CHF	18	18	18	18	18	18	18
1 Rolle à 25 Säcke mit 60L in CHF	32	32	32	32	32	32	32
Gewerbeabfuhr Kehricht							
Abfuhrmengen von Gewerbe (in Tonnen)	250	250	250	250	250	250	250
Gebühr in CHF pro Tonne Gewerbeabfall	150	150	150	150	150	150	150
Grundgebühr pro Leerung in CHF	8	8	8	8	8	8	8
Gebühr in CHF pro Tonne Gewerbeabfall	150	150	150	150	150	150	150
Zuwachs (Menge / Gebühren)	inkl.	inkl.	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Benützungsgebühren & Dienstleistungen	997	1'046	1'000	1'010	1'025	1'035	1'050
Rückerstattungen	187	184	192	194	197	199	202
Bussen	2	1	1	1	1	1	1
a.o. Finanzertrag	0	0	0	0	0	0	0
Total Einnahmen	1'185	1'231	1'193	1'205	1'223	1'235	1'253
II. Nettoaufwand							
Personalaufwand	0	1	3				
Sachaufwand	1'281	1'315	1'330				
Verrechn. Personal-/Sachaufw.	84	123	85				
Nettoaufwand	1'365	1'439	1'418	1'418	1'432	1'446	1'460
+ Zuwachsrate / Teuerung in %	inkl.	inkl.	inkl.	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%
+/- Korrekturen NA (wiederkehrend)	0	0	0	0	0	0	0
= NA (Übertrag Folgejahr)	1'365	1'439	1'418	1'432	1'446	1'460	1'475
+/- Korrekturen NA (einmalig)	0	0	0	0	0	0	0
= Bereinigter Nettoaufwand	1'365	1'439	1'418	1'432	1'446	1'460	1'475
III. Belastbarkeit							
Entgelte / Vermögenserträge	1'185	1'231	1'193	1'205	1'223	1'235	1'253
- Bereinigter Nettoaufwand	1'365	1'439	1'418	1'432	1'446	1'460	1'475
= Belastbarkeit	-180	-208	-225	-227	-223	-225	-222

Legende:

Die Belastbarkeit zeigt auf, wieviele Mittel für den Kapitaleinsatz zur Verfügung stehen.

* = aktualisiertes Budget; Investitionsverschiebungen

Finanzplanung – Prognosen

Abfallbeseitigung Allschwil 2019 – 2023

(in CHF 1'000)	Ist 2017	Budget * 2018	Budget 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Nettoschuld							
Verwaltungsvermögen Anfang Jahr	289	291	268	346	521	490	460
- Eigenkapital Anfang Jahr + Bilanzfehlbetrag	-3'352	-3'148	-2'917	-2'670	-2'418	-2'164	-1'909
Nettoschuld Anfang Jahr (= Nettovermögen)	-3'063	-2'857	-2'649	-2'324	-1'897	-1'674	-1'449
Finanzierungsfehlbetrag	206	208	325	427	223	225	222
Finanzierungsüberschuss	0	0	0	0	0	0	0
Nettoschuld Ende Jahr (= Nettovermögen)	-2'857	-2'649	-2'324	-1'897	-1'674	-1'449	-1'227
Verwaltungsvermögen							
Netto Buchwert gesamtes VV Anfang Jahr	289	291	268	346	521	490	460
Netto Buchwert bestehendes VV Anfang Jahr	154	136	119	102	87	73	60
Ordentliche Abschreibungen best. VV	-18	-17	-16	-15	-14	-13	-12
Netto Buchwert bestehendes VV Ende Jahr	136	119	102	87	73	60	49
Netto Buchwert neues VV Anfang Jahr	135	155	149	243	433	416	399
Ordentliche Abschreibungen neues VV	-6	-6	-6	-10	-17	-17	-17
Nettoinvestitionen	26	0	100	200	0	0	0
Netto Buchwert neues VV Ende Jahr	155	149	243	433	416	399	382
Netto Buchwert gesamtes VV Ende Jahr	291	268	346	521	490	460	431
Erfolgsrechnung							
BQ (Belastbarkeitsquote)	-180	-208	-225	-227	-223	-225	-222
<i>Zinssatz</i>	<i>0.00</i>	<i>0.00</i>	<i>0.00</i>	<i>0.00</i>	<i>0.00</i>	<i>0.00</i>	<i>0.00</i>
Vermögens- und Schuldenverwaltung	0	0	0	0	0	0	0
EQ (Cash Flow / -= Cash Drain)	-180	-208	-225	-227	-223	-225	-222
Ordentliche Abschreibungen	-24	-23	-22	-25	-31	-30	-29
Aufwandüberschuss	-204	-231	-247	-252	-254	-255	-251
Ertragsüberschuss	0	0	0	0	0	0	0
Investitionsrechnung							
Nettoinvestitionen	26	0	100	200	0	0	0
EQ (Cash Flow / -= Cash Drain)	-180	-208	-225	-227	-223	-225	-222
Finanzierungsfehlbetrag	206	208	325	427	223	225	222
Finanzierungsüberschuss	0	0	0	0	0	0	0
Selbstfinanzierungsgrad	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Eigenkapital/Verpfl. (-=Vorschuss)							
Anfang Jahr	3'352	3'148	2'917	2'670	2'418	2'164	1'909
Zunahme	0	0	0	0	0	0	0
Abnahme	-204	-231	-247	-252	-254	-255	-251
Ende Jahr	3'148	2'917	2'670	2'418	2'164	1'909	1'658

* = aktualisiertes Budget; Investitionsverschiebungen

Investitionsprogramm Abfallbeseitigung Allschwil 2019 – 2023

Investitionen in TCHF	Anlagen- kategorie	Total Plan- periode	2019	2020	2021	2022	2023
Versetzen Wertstoffsammelstelle Spitzwald	5	100	100	0	0	0	0
Wertstoffsammelstelle Allschwil Dorf	5	100	0	100	0	0	0
Wertstoffsammelstelle Lindenplatz	5	100	0	100	0	0	0
Total der Investitionen		300	100	200	0	0	0

Anlagenkategorien (GRV Anhang I)

Nr.

Nutzungsdauer

Abschreibungssatz

Hochbauten

5

30

3.33%

Kapitalisierung Abfallbeseitigung

